

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

39 (4.2.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 23. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

== Zweite Kammer. ==

23. öffentliche Sitzung

am Samstag, den 1. Februar 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Fortsetzung der allgemeinen Diskussion über das Finanzgesetz, und damit in Verbindung:

2. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Gek und Gen., die Kränkung verfassungsmäßiger Rechte (Former Schäußle in Rintheim) betr. — Drucksache Nr. 22 —.

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Freiherr von Dusch, Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Wirkl. Geh. Rat Freiherr von Marschall, Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat Dr. Housell, Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Freiherr von und zu Bodman, Ministerialrat Schellenberg.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Minuten.

Es wird der Eingang folgender Petitionen angezeigt:

1. von 9 weiteren Gemeinderäten des Landes um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes;

2. des Verbandes badischer Wagenwärtervereine um Erhöhung ihres Gehalts (übergeben vom Abg. Rebmann);

3. der Aufsichts- und Oberaufsichtsbeamten an den Großh. Bad. Strafanstalten Freiburg i. Br. um eine ihrem schweren und verantwortungsvollen Dienst und ihren Leistungen entsprechende bessere Einreihung in den Gehaltstarif;

4. des Vereins staatlich geprüfter badischer Werkmeister um Gleichstellung derselben im Staatsdienste mit den Verwaltungsbeamten und Einreihung in entsprechende Abteilungen des Gehaltstarifs;

5. des Gemeinderats Thingen um Verlegung der Stadt Thingen von der 4. in die 3. Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs;

6. des Johannes Weichlin, Landwirts in Brötzingen, um Rechtshilfe;

7. der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes Deutscher Bodenreformer um Befürwortung einer Eingabe an die Großh. Regierung wegen der Wertzuwachssteuer.

Ziffer 1 und 6 werden der Petitionskommission, Ziffer 2, 3, 4 und 5 der Kommission für die Beamtenvorlagen überwiesen.

Die in der 3. Sitzung eingefommenen Anträge der Abgg. Neuwirth u. Gen., die Feststellung der Vergütungen für die durch Truppenübungen entstandenen Flurschäden betreffend, sowie die Abänderung der Quartiervergütung für Dienstpferde betreffend, werden an die Petitionskommission verwiesen.

Zur Tagesordnung erhalten das Wort:

Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat Dr. Housell: Seit den Darlegungen, die ich heute vor acht Tagen in diesem Hohen Hause gegeben habe und die zu meinem Bedauern sehr lange ausgefallen sind, sind in der Debatte eine Reihe von Dingen vorgebracht worden, auf die man eine Äußerung seitens des Finanzchefs erwarten darf.

Mehrere Redner haben den Ausbau der Reichserbschaftsteuer als ein Mittel, um der Finanznot des Reiches zu steuern, erwähnt. Bemerkenswert ist, daß auch der Sprecher der konservativen Fraktion dieser Maßregel unter gewissen Einschränkungen nicht entgegen ist. Man wird allerdings, wenn auf anderem Wege der Finanznot des Reiches nicht wirksam zu steuern ist, früher oder später zu dieser Maßregel schreiten müssen, um so sicherer und um so früher, je weniger es gelingt, die erforderlichen Einnahmen des Reiches auf anderem Wege, auf dem Wege der Entwicklung der indirekten Steuern, zu beschaffen.

Der Herr Abg. Frühauß hat als die Ursache des unfreundlichen Empfangs, der mir bei Antritt meines jetzigen Amtes in der Presse bereitet worden ist, eine Rede bezeichnet, die ich vor zwei Jahren in der Ersten Kammer gehalten habe und in der ich eine Beschränkung des Petitions- und des Vereins- und Versammlungsrechts der Beamten, überhaupt eine Einschränkung der rechtlichen Stellung der Beamten befürwortet haben soll. Ueber jene Rede hat sich mit der Zeit eine förmliche Legende gebildet. Ich habe seither in der Sache geschwiegen. Allein nachdem in diesem Hohen Hause und in meiner Gegenwart von dem Inhalt dieser Rede in dem eben gedachten Sinne gesprochen worden ist, glaube ich reden zu sollen.

Ich habe in jener Rede in keiner Weise eine Einschränkung der rechtlichen Stellung der Beamten befürwortet; ich habe lediglich von den Auswüchsen bei der Vereinsbildung der Beamten, von dem Versuch der Beamten, durch eine Art von

Massendemonstration die Groß. Regierung einzuschüchtern, von einem Gebaren, das nach meiner Auffassung der Stellung eines Beamten nicht angemessen ist, gesprochen. Das war alles. Im ähnlichen Sinne hat sich auch der Herr Minister Schenkel auf dem letzten Landtage geäußert. Auch dieses Hohe Haus hat, und zwar schon im Jahre 1894, dieselbe Auffassung bekundet, als es sich um die Revision der Gehaltsordnung und des Gehaltstarifs von 1888 gehandelt hat. Damals war in der Kommission eine Widerheit der Annahme des Gesetzesentwurfes abgeneigt; die Mehrheit war aber für den baldigen Abschluß der Gesetzesvorlage, „denn“ — ich zitierte nun wörtlich aus dem Kommissionsbericht — „in der Weise, in welcher seit einigen Jahren die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse einer nicht geringen Anzahl von Beamtenkategorien in der Öffentlichkeit erörtert worden sind, kann es ohne Schädigung der Disziplin im Beamtenstande und des Ansehens desselben nach außen nicht weiter gehen.“

In jener Rede habe ich, und zwar als der erste, in dem anderen Hohen Hause der Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Beamten im Hinblick auf die allgemeine Teuerung der Lebenshaltung das Wort geredet. Auch das hat die Presse stets unterdrückt; man ist einfach gegen mich wegen Beamten- und Arbeiterfeindlichkeit losgezogen. Von den Arbeitern habe ich in jener Rede garnicht gesprochen. Aber diesen tendenziösen Darstellungen, wie sie in einem Teil der Presse erschienen sind, verdanke ich es wohl, daß ich an dem Tage, an dem mir die Ernennung zu meinem jetzigen Amt zugekommen ist, unter den ersten Briefen — man bekommt da gewöhnlich Glückwunschbriefe — auch einen solchen fand, der von mehreren Arbeitern an mich gerichtet war. Er war kurz, er hat gelautet: „Legen Sie Ihr Amt augenblicklich nieder, sonst wird ein Anschlag auf Sie erfolgen!“ (Große Heiterkeit.) Ich habe seither nie von der Sache gesprochen, habe ihr keine Bedeutung beigelegt; ich habe das für einen Bubenstreich gehalten und bin weit entfernt, irgend eine, etwa die sozialdemokratische Partei, dafür verantwortlich zu machen. Jene Presäußerungen gingen aber namentlich auch dahin, ein Mißtrauen gegen mich zu erwecken, und das hat bis auf die jüngste Zeit angebauert. Mehr als ein Jahr hindurch war alle paar Wochen in der und in jener Zeitung zu lesen, daß man von den neuen Beamtentvorlagen, von der Verbesserung des Gehaltstarifs nichts Gutes zu erwarten habe, wenn dieser beamtensfeindliche Finanzchef dabei die Hand im Spiele habe. Und auch seit dem Bekanntwerden des Gehaltstarifs hat diese — man darf wohl sagen — Heße nicht aufgehört; vor wenigen Tagen war im Volksfreund noch etwas in diesem Sinne zu lesen.

Ich möchte bei diesem Anlaß sagen, was sollen diese jetzt tagtäglich in den Zeitungen kommenden Auslassungen von Beamten über Vorlagen, die ja den Landständen unterbreitet sind? Ein Druck auf die Regierung kann hier nicht wohl mehr beabsichtigt sein; nunmehr handelt es sich doch wohl um einen Druck auf die Landstände — und das ist, glaube ich, nicht notwendig. Den Beamten steht der Weg an die Landstände offen, und es ist ihnen ja von allen Parteien versichert, daß der Gehaltstarif in für die Beamten wohlwollendstem Sinn eine Prüfung seitens der Landstände erfahren werde. Es ist wohl aber auch nicht zweckmäßig, in dieser Weise auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Denn dem bürgerlichen Zeitungsleser muß es doch allgemach dieser Beamten- und Gehaltstarifartikel zu viel werden.

Einen Ausfluß des gegen den Finanzchef bestehenden und genährten Mißtrauens muß ich auch darin erkennen, daß der Herr Abg. Fröhlich bemerkt hat, ich hätte an den von der Eisenbahnverwaltung beantragten

neuen etatmäßigen Stellen die Hälfte abgestrichen. Daran ist kein Wort war. Er hat auch als Beweis der Ungerechtigkeit, mit der in dem neuen Gehaltstarif verfahren worden sei, erwähnt, daß ein Direktor einer Mittelschule durch den neuen Gehaltstarif in seinem Bezüge um 125 M. verschlechtert werde. Da er den Namen des Herrn genannt hat, war ich in der Lage, dies nachrechnen zu lassen und ich kann Ihnen mitteilen, daß der Herr sich sofort um 600 M. verbessern wird. (Sehr gut! Heiterkeit.)

Der Beharrungszustand, der in dem Beamtenaufwande entsteht, hat für den Herrn Abg. Fröhlich kein Interesse. Das ist natürlich kein Standpunkt für die Groß. Regierung, und es kann auch kein Standpunkt für die Landstände sein, wenn sie nicht etwa annehmen wollen, daß mit der Erneuerung des Landtages und mit den Neuwahlen die Verantwortung des jetzigen Landtages abgebrochen ist. Die Groß. Regierung muß an die Zukunft denken, und in der Zukunft wiederholen sich diese Aufwendungen nicht nur, sondern sie wachsen ständig. Es muß also für eine dauernde Deckung gesorgt werden. Mit der Deckung des Aufwandes für die Jahre 1908/09 ist es nicht getan.

Der Herr Abg. Fröhlich hat dann in einer Weise die Vermutung ließ, daß er dahinter irgend etwas suchte, bedauert, daß die Ausrechnungen des Mehraufwandes für die Jahre 1908/09 immer noch nicht dem Hohen Hause vorgelegt sind. Ich bedaure selbst sehr, daß das bis jetzt nicht geschehen konnte. Es wird kräftig an der Sache gearbeitet; im Finanzministerium ist die Arbeit seit längerer Zeit fertig, es ist dort einfacher als bei den anderen Ministerien, und ich hoffe, daß die Vorlage in kurzem an die Landstände erfolgen kann. Es ist mir gesagt worden, und es scheint mir das nicht ganz unwahrscheinlich, daß die Arbeiten deshalb nicht so rasch vorwärts gegangen seien, weil die damit beschäftigten Beamten immer wieder hören mußten, daß der Landtag eben doch durchgehen werde, daß der Einführungstermin für die neuen beamtensfeindlichen Vorlagen auf den 1. Januar werde vorgezogen werden. Dann müßte die Arbeit vollständig wiederholt werden. Nun ist es bei einem Beamten menschlich, daß die Arbeit nicht flott vorwärts geht, wenn er die Meinung hat, daß sie keinen rechten Wert habe.

Der Herr Abg. Fröhlich hat hinsichtlich der Anleihepolitik bemerkt, die Groß. Staatsverwaltung wäre, wenn sie die Jahre her schon diesen Weg beschritten hätte, in der Lage gewesen, die Personen wie Lehrer und Beamten und dgl. in großartiger Weise zu bezahlen. Er hat dann einen Vergleich mit dem guten Hausvater angestellt, der Geld aufnimmt, um seinen Kindern eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen. Der Vergleich hört sich recht hübsch an. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, wie wird es dann, wenn in solchem Falle an diesen guten Hausvater andere Anforderungen herantreten, wenn Krankheiten in der Familie eintreten, wenn er Mißgeschick in seinem Geschäft hat und dgl.? In solchen Fällen können die für den gedachten Zweck aufgenommenen Schulden recht drückend werden, und es kann in der Familie oder bei den Hinterbliebenen jenes guten Hausvaters geradezu Not eintreten. Da kann der studierte oder halbstudierte Sohn und die „höhere Tochter“ nicht helfen. Ich stelle dem Herrn Abg. Fröhlich anheim, auch hier den Vergleich zu ziehen; auch der Staat hat eben noch für vieles Andere zu sorgen als nur für den Personenaufwand.

Der Herr Abg. Fröhlich hat dann — wie schon auf dem vorigen Landtag — unsere Eisenbahnschuld als eine geringfügige Belastung des Staatshaushaltes hingestellt und bemerkt: „Wir ziehen ja aus unserem Eisenbahnbetrieb über 6 Proz. Rente“. Nun berechnet

die Rente unserer Eisenbahnen nach dem Anlagekapital oder Baukapital auf etwas über 4 Proz. Der Herr Abg. Frühauß hat schon auf dem vorigen Landtag dafür plaidiert, daß man aus der Eisenbahnschuld diese Rente berechnen müsse, und mein Herr Amtsvorgänger hat damals entgegnet, wenn man das tue, komme man auf ein klägliches Ergebnis. Wenn man die Eisenbahnschuld einer solchen Berechnung zugrunde legen will, muß man mit dem durch Anlehen aufgebracht Anlagekapital abzüglich der seitherigen Abschreibungen rechnen. Zu den 435 Millionen gegenwärtigen Standes der Eisenbahnschuld kommen als Zuschlag jene 99,4 Mill. oder rund 100 Mill., um die die Eisenbahnschuld höher wäre, wenn wir keinen Staatszuschuß geleistet hätten. Wir haben also dann statt mit 435 mit 535 Millionen zu rechnen. Auf der anderen Seite muß man an dem Ertrag des Eisenbahnbetriebes abrechnen, was für den Dienst der Anleihe Schuld alljährlich aufgebracht werden muß. In dem günstigsten Jahre, das wir überhaupt in unserem Eisenbahnbetriebe haben, im Jahr 1906, war der Reinertrag 29,5 Millionen, das Erfordernis für Zins und Tilgung war 24,5 Millionen, es blieb also übrig: 5 Millionen. Diese 5 Millionen bedeuten aus dem Stande der Anleihe, des Anleihekapitals abzüglich der Abschreibungen, eine Rente von nicht ganz ein Prozent.

Der Herr Abg. Neuhäus hat getabelt, daß unser Eisenbahnwesen als ein ausgegliedertes Zweig des Staatshaushalts behandelt werde; er hat eine Aenderung dieses Verfahrens im Anschluß an die von mir in Aussicht gestellte Umgestaltung des Finanzgesetzes beifürwortet. In diesem hohen Hause wird er mit seiner Anregung wohl kaum einen Beifall finden. Daß wir das Eisenbahnwesen von Anfang an als einen ausgegliederten Zweig unseres Staatshaushalts behandelt haben, war eine sehr weise Maßregel (Abg. Dr. Binz: Sehr richtig!). Wir haben damit unseren Staatshaushalt von den Schwankungen, die sich im Eisenbahnbetriebe notwendig ergeben, freigehalten. In Preußen ist man nicht so verfahren. Es ist zwar eine maßlose Uebertreibung, wenn man in diesen Tagen von einem „Zusammenbruch des preussischen Staats“ spricht; aber es hat sich doch immerhin gezeigt, wie mißlich solche Schwankungen, die sich in dem großen Betrieb der Staatseisenbahnen ergeben, auf den Staatshaushalt zurückwirken können.

Der Herr Abg. Binz hat eine erhebliche Bedeutung dem Umstand beigelegt, daß künftig in der Eisenbahnverwaltung der Aufwand für kleinere Herstellungen baulicher Art oder für Ergänzungen u. dgl. bis zum Betrage von 100 000 Mark (seither war die Grenze bei 50 000 Mark) auf den Betriebsetat genommen werden; er hat geglaubt, darin eine wesentlich bessere Auffassung unserer Eisenbahnfinanzen erkennen zu dürfen. Ich glaube, er hat die Bedeutung dieser Maßnahme überschätzt; es ist mehr nur eine Verwaltungsmaßregel, denn im großen und ganzen ändert sie an unserem Eisenbahnhaushalt nichts; ein Ausfall in der Eisenbahnbetriebsrechnung belastet ganz ebenso unsere Eisenbahnschuld wie eine Anforderung im Etat, also im außerordentlichen Etat. Diese veränderte Buchung hat allerdings die Bedeutung, daß der Betriebskoeffizient minder hoch sich berechnet.

Der Herr Abg. Vogel hat gemeint, wenn man den Aufwand für die Rheinregulierung auf Anlehen nehme, dann könne man aus dem, was dafür vorgesehen sei, den Aufwand für die Beamtenaufbesserung bestreiten. Das wäre finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen. Die Rheinregulierung ist ein außerordentliches Unternehmen; sie erfordert augenblicklich und noch wenige Jahre einen beträchtlichen Aufwand,

der dann aber sehr rasch abnimmt. Wenn wir ihn auf Anlehen nähmen, wäre damit lediglich eine vorübergehende Erleichterung im außerordentlichen Etat erreicht; für die Beamtenaufbesserung aber, die dauernd wirkt und sich mehrere Budgetperioden hindurch noch steigert, brauchen wir auch eine dauernde Deckung.

Der Herr Abg. Frühauß hat der direkten Reichsteuer in der Form von Zuschlägen zu unseren direkten Steuern, Vermögenssteuer oder Einkommensteuer, das Wort geredet, er hat sie empfohlen, weil damit das politische Interesse an dem Reich befördert werde. Das mag wohl sein —, aber ob in erwünschtem Sinne, das ist eine andere Frage; eine Reichsverbrossenheit wäre dann wohl als nahe Folge zu erwarten, wenn der Steuerzahler einen Zettel in die Hand bekommt, in dem ihm vor die Augen geführt würde: Das hast du nun lediglich für das Reich zu bezahlen!

Der Herr Abg. Frühauß hat für den Gedanken der Reichseisenbahnen die Autorität von Schäffle angeführt; für diese Maßregel ist es einfach zu spät. Ich kann mir auch nicht denken, wie man die Reichseisenbahnen durch ein Reichselektrizitätsmonopol, einhandeln soll, wie dies auch angeregt worden ist. Wenn der Herr Abg. Frühauß aber auf die Autorität dieses berühmten Nationalökonomien und süddeutsch-demokratischen Staatsmannes ein besonderes Gewicht legt, so möchte ich hier doch auch vor Augen führen, was Schäffle über die Reichsfinanzfrage überhaupt sagt. In einem Artikel, der von dem Finanzgleichgewicht in den Bundesstaaten handelt, sagt Schäffle: „Dem Reiche oder dem Gesamtstaat gehören naturgemäß alle indirekten Steuern — den Ländern gehören sachgemäß alle direkten Steuern“; an anderer Stelle: „Solange die staatlichen Hauptaufgaben noch den Einzelstaaten zufallen, haben diese auch den Anspruch auf die direkten Hauptsteuern“; er sagt dann weiter: „Das Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten mit seinen Überweisungen einer- und seinen Matrifularbeiträgen andererseits wird jetzt von allen unbefangenen Beurteilern als unhaltbar angesehen und ist dazu geschaffen, daß Reichs- und Landesfinanzen einander zerstören.“ (Sehr richtig! links.)

Auf die Anregungen auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Ausnützung der Wasserkräfte, einzugehen, muß ich mir versagen. Es gehört das nicht in mein Ressort; mein Herr Kollege vom Ministerium des Innern hätte zwar nichts dagegen, wenn ich mich in der Sache äußerte; allein ich könnte mich da nicht ganz kurz fassen und möchte die Zeit des hohen Hauses nicht zu lange in Anspruch nehmen.

Ich komme zur Tabaksteuer. Zunächst muß ich eine Aeußerung des Herrn Abg. Frühauß berichtigen. Er sagte nämlich (ich weiß nicht, woher er das hat): Man beabsichtige, mit dieser Steuervorlage eine Einnahme von 80 Millionen Mark zu erzielen, und davon würden 30 Millionen von dem Verwaltungsaufwand, also 37 1/2 Proz., aufgezehrt. Das wäre eine ungeheuerliche Steuervorlage. Tatsächlich nimmt die Tabaksteuervorlage einen Verwaltungsaufwand von 4 Proz. des Aufkommens an, gerade wie bei der jetzigen Tabaksteuer auch.

Zu der Zigarrenbanderolsteuer haben wir gestern Ausführungen gehört von unzweifelhaft sachverständiger Seite — ob auch von vollkommen unbefangener Seite, das möchte ich dahingestellt sein lassen. (Weiterkeit.) Jedenfalls werde ich dem Gehörten, wenn es gedruckt vorliegt, meine Aufmerksamkeit schenken, im Hören waren die Zahlen ja nicht so leicht zu erfassen. Zu dem vorgebrachten statistischen Material möchte ich nur das eine bemerken: Wir haben im Reich keine Statistik, die den Rauchkonsum erfasst; wir haben nur Aufzeichnungen über das Gewicht des eingeführten Rohabaks

und des im inländischen Tabakbau erzielten Produkts; das gibt selbstverständlich kein für jeden Zeitpunkt richtiges Bild über den Konsum, weil — und das ist gerade damals um das Jahr 1879 geschehen, als die neue Steuer eingeführt wurde — in solchem Falle voreingeführt, vorgekauft und vorproduziert wird und nachher scheinbar der Konsum sinkt. Der blühende Stand übrigens unserer Tabakindustrie, unserer Zigarrenfabrikation und die Tatsache, daß man, vielleicht Holland und Belgien ausgenommen, kaum irgend so gut und so billig raucht wie im Deutschen Reich, spricht doch dafür, daß die jetzige, im wesentlichen im Jahre 1879 eingeführte Steuer so nachteilig nicht gewirkt haben kann, wie es uns gestern geschildert worden ist. Ich möchte den Standpunkt der Großh. Regierung dieser Steuervorlage gegenüber nochmals kurz dahin zusammenfassen:

Das Reich braucht notwendig neue Einnahmen durch Steuern. Wenn nun bei jeder neuen Steuervorlage auch schon bei der Beratung unter den Regierungen der Bundesstaaten jeder Staat, der glaubt, daß die Vorlage für seine Verhältnisse minder günstig oder mehr belästigend als für einen anderen Bundesstaat sei, von vornherein für die Sache nicht zu haben ist, dann kommt eben überhaupt nichts zustande. So kann man sich in einer Gemeinschaft nicht verhalten.

Die Großh. Regierung ist ferner — und das habe ich heute vor acht Tagen schon ausgedrückt — der Meinung, daß man an dem Tabak nicht vorübergehen kann, wenn es sich um die Beschaffung weiterer Einnahmen handelt. Sie ist aber auch der Meinung, daß die Banderolensteuer mit der Wertstaffelung und mit einer ausreichenden Berücksichtigung der Kleinbetriebe — das ist in der Gesetzesvorlage vorgesehen — als eine gute Steuerform erscheint, daß, wenn man etwa daran denken wollte, eine ähnliche Einnahme durch eine Erhöhung der jetzigen Steuer zu erzielen, die Nachteile viel größer, daß sie dann so groß wären, daß die Großh. Regierung schlechthin nicht zustimmen könnte, denn eine namhafte Erhöhung der Gewichtssteuer würde geradezu die Vernichtung des inländischen Tabakbaues bedeuten. Die Großh. Regierung wird aber auch ferner bemüht sein, bei der Ausgestaltung des Gesetzes die badischen Interessen so viel wie immer möglich zur Geltung zu bringen.

Es ist dann vom Herrn Abg. Dr. Frank auch auf das Vorkommen von Kalisalzlageren im oberen Teile unserer Rheinebene hingewiesen worden. Die Annahme dieser Lager ist zurzeit lediglich eine Vermutung, für die man allerdings gewisse Unterlagen hat. Die Großh. Regierung ist schon seit längerer Zeit auf die Sache aufmerksam und hat u. a. einen Geologen ersucht, ein wissenschaftliches Gutachten in der Sache zu erstatten.

Abg. Frhr. v. Menzingen (Zentr.): Gestatten Sie mir nur wenige Worte zur Tabakfrage. Die badische Landwirtschaftskammer hat im Laufe dieser Woche einen Antrag angenommen, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Von der Erwägung ausgehend, daß das Deutsche Reich neuer ausreichender Einnahmequellen dringend bedarf, erklärt die badische Landwirtschaftskammer zu dieser geplanten Steuer ihr Einverständnis. Sie erblickt darin keinerlei Nachteile für den Landwirt und den Tabakarbeiter in Süddeutschland, weil der Wert des einheimischen Tabaks durch die größere Nachfrage gesteigert wird und noch mehr wie bisher norddeutsche Tabakfabrikanten Filialen nach Süddeutschland verlegen dürften.“

Diesen Antrag hat die Landwirtschaftskammer mit großer Mehrheit gegen einen Gegenantrag, welchen ich gestellt habe und der nur eine Minderheit von 11 Stimmen gefunden hat, angenommen. Ich glaube, daß die Landwirtschaftskammer hier einen Wechsel auf die Zukunft

ausgestellt hat, dessen Einlösung mir durchaus unklar erscheint. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf die Ausführungen meines Freundes Neuhaus, dessen Zahlen und Ausführungen ich mir überhaupt hiermit zu eigen mache. Ich kann mich auch auf das Protokoll über die Verhandlungen der Handelskammer Heidelberg berufen, worin diese Frage ausführlich behandelt wird. Ein Mitglied der jetzigen Landwirtschaftskammer, der Herr Oekonomierat Steingötter, hat damals schon bei einer Verhandlung den Standpunkt vertreten, welchen sich die Landwirtschaftskammer in ihrer Majorität zu eigen gemacht hat. Mir scheint aber, daß diese Darlegungen des Herrn Steingötter durch die Ausführungen des Herrn Landfried, des damaligen Referenten, widerlegt worden sind. Auf gar keinen Fall können wir heute schon mit Sicherheit sagen, daß die ausschließlichen Tabakbauern von der Banderolensteuer Vorteile haben werden. Es gibt aber außer den ausschließlichen Tabakbauern auch noch eine große Anzahl von Landwirten, welche mit einem Fuß in der Landwirtschaft und mit dem anderen in der Zigarrenindustrie stehen. Dieses auszuführen habe ich mir schon vor zwei Jahren in diesem hohen Hause erlaubt. Ich will Sie nicht mit der Wiederholung jener Ausführungen langweilen, sondern nur einige Zahlen über die Ausbreitung der Zigarrenindustrie in den landwirtschaftlichen Gebieten bringen.

Man muß zwischen großen und kleinen Betrieben unterscheiden, und man findet die Grenze zwischen diesen beiden Betrieben bei der Zahl von 50 Arbeitern. Wenn nun der Herr Finanzminister uns soeben gesagt hat, daß auch die kleinen Betriebe durch die Banderolensteuer keinen Schaden erleiden werden, da Vorzüge dafür getroffen sind, so möchte ich nur meinem Erstaunen darüber Ausdruck verleihen, daß man nichts darüber erfährt, wie denn diese Vorzüge getroffen werden soll. Ich berufe mich zum Beweise dafür, daß die großen Betriebe Vorteile und die kleinen Betriebe Nachteile haben, auf den Staatssekretär des Innern Herrn Grafen Posadowsky. Der Herr Abg. Bassermann hat nämlich in einer Rede folgendes gesagt: „Graf Posadowsky hat einmal hier erklärt“ — ich nehme an im Reichstag — „daß der Entwurf einer Tabak-Banderolensteuer fertig ausgearbeitet im Reichsfinanzamt liege. Zugleich erklärte er aber auch, daß sie für Deutschland nicht recht passe, denn die Großbetriebe würden von ihr wenig betroffen. Andererseits würden aber die kleinen Betriebe vernichtet werden“. Das ist die Ansicht des Herrn Grafen Posadowsky. Ich muß allerdings zugeben, daß vielleicht in unserer Zeit die Ansicht des Herrn Grafen nicht mehr so schwer wiegt wie damals. Aber hieraus könnte der Herr Finanzminister auch entnehmen, daß, wenn mein Freund Neuhaus gegen diese Banderolensteuer gesprochen hat, er als objektiv zu beurteilen und anzusehen ist.

Ich habe nun gesagt, daß die Tabakindustrie in landwirtschaftlichen Bezirken stark verbreitet ist, und ich kann weiter sagen, daß viele Orte draußen auf dem Lande heutzutage eine viel größere Einwohnerzahl haben, als ihre Gemarkeung rechtfertigt, und wenn heute die kleinen Betriebe von der Bildfläche verschwänden, so wäre eine große Anzahl von Menschen in den betreffenden Gemarkeungen überflüssig. Das trifft meines Erachtens zunächst in den Bezirken Bruchsal, Heidelberg, Lahr, Mannheim, Schwetzingen und Wiesloch zu. Im Großherzogtum Baden gibt es im ganzen 38587 Zigarrenarbeiter, davon sind 34472 in den Fabriken beschäftigt, die übrigen entfallen auf die Heimindustrie; 11869 sind männliche, 26718 weibliche Arbeiter.

Wie sich diese Arbeiter auf die großen und kleinen Betriebe verteilen, das kann man aus der Tabelle auf S. 686 des Berichts des Herrn Dr. Wittmann ersehen. Im Bezirk Bruchsal gibt es 67 Stammfabriken und 69 Filialen. In den Stammfabriken beträgt die Durchschnitts-

zahl der Arbeiter 81, in den Filialen 63, es entfällt hier also von den im ganzen 136 Betrieben die größere Anzahl auf die Kleinbetriebe. Im Bezirk Heidelberg fällt der Durchschnitt zugunsten der Großbetriebe, ebenso in Badr. Hier liegt er aber auf der Grenze, denn die Durchschnittszahl beträgt 52 Arbeiter. Im Bezirk Mannheim dagegen beträgt die Durchschnittszahl der Arbeiter 29, also sind im Bezirk Mannheim die Kleinbetriebe in der Majorität. Im Bezirk Schwetzingen beträgt die Durchschnittszahl 53, liegt also auf der Grenze. Im Bezirk Wiesloch herrscht der Großbetrieb vor, denn die Durchschnittszahl beträgt 83. Diese Zahlen beweisen, daß die Frage der Tabak- und Zigarrenindustrie auf dem Lande in vielen Bezirken unseres Landes eine große Bedeutung hat, und der Herr Abg. Neuhaus hat nicht mit Unrecht hervorgehoben, daß gerade durch die Zigarrenindustrie die bäuerliche Bevölkerung auf dem Lande festgehalten wird, die sonst nach den großen Städten abwandern würde. Man kann daher mit Recht sagen, daß die Vandalensteuer, so wie sie uns bevorsteht, einer Art Enteignung gleichkommt. Heutzutage ist man ja auf dem besten Wege, allerhand zu enteignen. Aber es geht doch nicht an, abgesehen von der Rechtsfrage, daß man die kleinen Betriebe durch ein solches Gesetz enteignet, Kleinbetriebe, die gerade von intelligenten, fleißigen Arbeitern, die sich emporgearbeitet haben, geleitet werden. Wenn man solchen Betrieb unmöglich macht, so begeht man dadurch ein großes sozialpolitisches Unrecht. Es ist etwas ganz anderes, wenn der Schlepper den Leinereiter abschafft oder die Lokomotive den Frachtfuhrmann. Das sind Fortschritte der Entwicklung einer wirtschaftlichen Kultur, dagegen kann man nichts machen. Aber durch ein Finanzgesetz eine große Anzahl von Existenzen zu vernichten, einfach auf die Straße zu werfen, das verbietet mir meine christliche Weltanschauung und das sollte dem Staat die politische Klugheit und eine weise Finanzwirtschaft verbieten! (Beifall im Zentrum).

Abg. Neumann (natl.): Beim gegenwärtigen Stand der Debatte und besonders auch mit Rücksicht darauf, daß meine Kollegen Binz und Obkircher sich über die schwebenden Fragen in einem Sinne geäußert haben, mit dem ich vollständig übereinstimme, verzichte ich aufs Wort.

Abg. Schmidt-Bretten (W. d. Landw.): Unsere badischen Finanzen und unser Staatshaushalt leiden immer noch unter dem Einfluß der schlechten Finanzen des Reichs. Man versucht jetzt wieder, eine Abhilfe zu schaffen, aber es scheint sich wieder um Flickwerk zu handeln, genau so, wie es vor zwei Jahren gewesen ist. Ich gebe ja zu, daß bei der Zusammenfassung des jetzigen Reichstags eine Finanzreform im großen Stil, die uns endgültig aus dem Finanzjeld herausführt, nicht möglich ist.

Es wird von der Reichsregierung vorgeschlagen ein Monopol des Branntweinzwischenhandels und eine Tabak- und Zigarrenbänderrolensteuer. Was die letztere angeht, so bin auch ich der Ansicht, daß wir vom badischen Standpunkt aus ein Interesse daran haben, daß der Tabak, wenigstens der inländische, nicht weiter belastet wird. Es hat nun gestern die Landwirtschaftskammer einen Antrag dahin angenommen, daß man gegen eine derartige Zigarrenbänderrolensteuer nichts einzuwenden habe. Ich habe einige Mitglieder der Landwirtschaftskammer gefragt, wie sie eigentlich dazu käme, einen derartigen Beschluß zu fassen zu einer Zeit, wo man das Gesetz noch gar nicht kenne. Da wurde mir gesagt, es sei in der Landwirtschaftskammer erklärt worden, man müsse deshalb dafür sein, weil die Tabakgewichts- und Flächensteuer dadurch aufgehoben werden soll. Der Herr Finanzminister hat sich ja nicht eingehend über die Art der

Steuer geäußert. Aber das darf man wohl annehmen, daß die Gewichts- und Flächensteuer nicht aufgehoben werden soll. Ich glaube also, die Großh. Regierung wird gut daran tun, sich nicht auf jene gutachtliche Äußerung der Landwirtschaftskammer zu stützen; denn sie ist hervorgegangen aus einer ganz mißverständlichen Auffassung des Gesetzes. Ich stehe, offen gesagt, mit Mißtrauen dem Gesetz gegenüber, das uns in Aussicht gestellt ist. Denn als im Jahre 1879 die Tabaksteuer eingeführt wurde, geschah dies zum größten Nachteil unserer Tabakbauenden Bevölkerung. Obwohl der Konsum sich seit jener Zeit nahezu um das Doppelte vermehrt hat, ist die Produktion auch bei uns in Baden sehr zurückgegangen. Das kommt daher, weil die Steuer zum größten Teil auf den Produzenten abgewälzt worden ist. Ich möchte der Großh. Regierung ans Herz legen, im Bundesrat nur dann ihre Zustimmung zu dem Gesetz zu geben, wenn die bäuerliche Bevölkerung dadurch nicht weiter belastet wird.

Es sind im Hohen Hause verschiedene Vorschläge gemacht worden, wie man der Finanznot des Reichs steuern könnte. Von linksliberaler und sozialdemokratischer Seite wurden direkte Reichsteuern empfohlen. Man ist von verschiedenen Seiten des Hohen Hauses diesem Plane entgegengetreten, weil er gegen den Charakter des Reichs als Bundesstaat verstoße. Ich kann aber nicht einsehen, inwiefern der Charakter des Reichs als Bundesstaat bedroht ist, wenn wir direkte Reichsteuern bekommen. Wir haben jetzt schon Steuern im Reich, die direkten Steuern sehr ähnlich sehen und von manchem Nationalökonom als solche betrachtet werden, z. B. die Erbschaftsteuer. Aber ich habe andere Bedenken gegen die direkten Reichsteuern, und diese decken sich mit dem, was der Herr Finanzminister vorhin ausgeführt hat. Wir in Baden haben schon ganz besonders hohe Abgaben; der Mittelstand hat unter der Vermögenssteuer und der Einkommensteuer schwer zu leiden. Auch ich bin der Ansicht, daß eine weitere Erhöhung der direkten Steuern zum Nutzen des Reichs keineswegs zu einer Reichsfreudigkeit, sondern zu einer Reichsverdrossenheit führen könnte.

Was die Reichserbschaftsteuer anbelangt, die auch verschiedentlich vorgeschlagen wurde, so möchte ich sagen, daß eine Erbschaftsteuer, die auch kleinere und mittlere Erbschaften umfassen würde, sehr zu Ungunsten der kleineren und mittleren Landwirte ausfallen würde. Bei mehrfacher Vererbung würde es zur Konfiskation des ländlichen Grundbesitzes führen. Es würde auch weiter insofern eine Unberechtigung für die ländliche Bevölkerung bedeuten, als die Erbschaft in einer Bauernfamilie nicht nur durch den Reich der Eltern, sondern auch durch den Reich der Kinder, die in der Landwirtschaft mitarbeiten, erworben wird. Wenn es dann dazu käme, daß auch bei direkter Erbschaft von den Erben eine Steuer bezahlt werden müßte, so würde hiermit der Arbeitslohn der Kinder, der Erben selbst, versteuert werden. Das wäre unter allen Umständen eine ungerechte Steuer.

Es ist selbstverständlich damit nicht getan, daß man sagt, ich will diese oder jene Steuer nicht, sondern es ist auch Sache der Abgeordneten, da geeignete Vorschläge zu machen.

Ein solcher Vorschlag — von dem hier in diesem Hohen Hause nicht gesprochen wurde — wäre eine Dividendensteuer. Die Dividende ist ein Einkommen nicht aus der Arbeit, sondern ein Zinsgewinn, für den keinerlei Mühe aufgewendet wird. Gerade derartige Einkommen, die ohne Arbeit erworben werden, sollten ganz besonders besteuert werden. Die Dividende wird auch allgemein nur von solchen Leuten bezogen, die besonders kapitalkräftig sind.

Eine ähnliche Steuer wäre eine Erhöhung der Börsensteuer, die ich auch schon im letzten Landtag hier angeregt habe. Es ist allerdings gerade nach den jetzigen Mehrheitsverhältnissen im Reichstag kaum zu erwarten, daß eine derartige Steuer angenommen würde, weil gerade diejenigen, die sich die Vertretung der Interessen der Börsenmagnaten zur Aufgabe gemacht haben, in dem Bloc eine große Rolle spielen (Zwischenruf des Abg. Jhrig; Lachen). Ich habe von Ihnen gar nicht gesprochen. (Abg. Jhrig: Wir haben uns auch nicht getroffen gefühlt). Ich habe die demokratische Partei auch nicht im Auge gehabt, sondern die freisinnige Vereinigung. Sodann eine Steuer, die in keiner Weise belasten würde, sondern die im Gegenteil nur Vorteile für uns hätte, wäre ein Kohlenausfuhrzoll. Durch einen solchen Zoll würden nicht nur die Einnahmen für das Reich geschaffen, sondern es würde auch verhindert werden, daß die Kohlen zu billigerem Preise an das Ausland abgegeben werden.

Ähnlich wäre es auch mit einem Zoll auf Kali. Auch dieser würde nur zum Schutze unserer inländischen Volkswirtschaft dienen. Hierin können uns diejenigen Staaten als Vorbild dienen, die man nur als halbe Kulturstaaten ansieht, wie Chile und Peru. Diese Staaten bestreiten den größten Teil ihres Staatshaushalts durch den Ausfuhrzoll auf Guano.

Ueber die Mühlenermehlssteuer wird ja gelegentlich unserer Interpellation noch gesprochen werden. Auch das wäre eine Steuer, die nur kapitalkräftige Schultern treffen würde.

Es wurde in diesem Hohen Hause verschiedentlich davon gesprochen, daß durch die Einführung der Vermögenssteuer eine Entlastung des flachen Landes herbeigeführt worden sei, und man beruft sich dabei auf die Zusammenstellung, die von der Großh. Regierung herausgegeben worden ist. Aber diese Zusammenstellungen können nicht als Beweis dafür angesehen werden, da sie keinen Aufschluß geben über den Steuerwert derjenigen Grundstücke, die früher an dem Orte ihrer Lage versteuert worden sind, die aber jetzt am Orte des Wohnsitzes des Eigentümers versteuert werden müssen. Und das macht gerade an manchen Orten sehr hohe Beträge aus.

Es ist im letzten Landtag von dem damaligen Herrn Finanzminister erklärt worden, eine Steuer, über die am wenigsten geklagt würde, sei die Liegenschaftssteuer. Ich muß sagen, damit hat der damalige Herr Finanzminister etwas ausgesprochen, was mit den Tatsachen nicht übereinstimmt, denn diese Steuer wird gerade von der bäuerlichen Bevölkerung sehr unangenehm empfunden, ebenso wie die Grundbuchgebühren, und bei diesen kommt ja noch hinzu, daß sie nicht auf einmal verlangt werden, sondern daß die Steuerzettel nach und nach kommen, und dadurch um so unangenehmer wirken.

Es wurde von verschiedenen Seiten in diesem Hohen Hause auch über die Aufhebung der Fleischsteuer gesprochen, und es wurde auch in den Zeitungen sehr viel darüber geschrieben. Es wurde vielfach behauptet, die Aufhebung sei ein Geschenk an die Metzger. Ich sage, selbst wenn es richtig wäre, daß nur der Metzger den Vorteil der Aufhebung hätte, dann wäre das kein Geschenk an die Metzger, sondern es würde damit eine Steuer aufgehoben werden, die bisher zu Unrecht von den Metzgern erhoben worden ist. Aber ich bin der Ansicht, daß nicht nur die Metzger von der Aufhebung einen Vorteil haben, sondern den Hauptvorteil werden die Konsumenten haben, vor allem aber die Produzenten (Abg. Frühau: Sehr gut!). Die Produzenten werden deshalb einen Vorteil haben, weil die Metzger schon beim Einkauf bestrebt sind, diese Steuer

auf den Produzenten abzuwälzen. Jeder, der mit dem Viehkauf vertraut ist, der weiß, daß der Metzger dem Bauer sehr oft vorrechnet, wie viel er an dem Stück Vieh verdient, und daß er sagt, an Fleischsteuer muß ich so und so viel bezahlen. Er wälzt also diese Steuer ganz offensichtlich auf den Bauer ab, und damit ist wohl der Beweis erbracht, daß eben nicht nur der Metzger von der Aufhebung einen Vorteil hat. Aber es mag sein, wie es will, ob die Produzenten oder die Konsumenten oder die Metzger einen Vorteil von der Aufhebung haben, jedenfalls ist die Fleischsteuer eine ungerechte Steuer, und deswegen möchte ich den Herrn Finanzminister bitten, sich in keiner Weise irre machen zu lassen, wenn etwa von der Ersten Kammer Bedenken erhoben werden.

Sehr erfreulich ist, daß im Reichstag jetzt ein Gesetz vorliegt, durch das die Armenlasten für das Land vermindert werden, daß das Unterstützungswohngesetz in dem Sinn geändert werden soll, daß die Armenlasten weniger dem flachen Lande als den größeren Städten zur Last fallen sollen.

Ueber das Flurschadensgesetz will ich nicht sprechen, weil ja dazu Gelegenheit gegeben ist bei Beratung des Antrags, der von dem Herrn Abg. Neuwirth usw. gestellt worden ist. Aber über eine andere Frage, die das Militär angeht, möchte ich sprechen, das ist die Frage der Errichtung eines Truppenübungsplatzes für das 14. Armeekorps. Ich bin sehr für einen solchen Truppenübungsplatz, damit die bäuerliche Bevölkerung nicht mehr so sehr unter den Einquartierungslasten zu leiden hat, wie das bisher der Fall gewesen ist. Ich möchte aber bitten, daß dieser Truppenübungsplatz nicht, wie es von einem früheren Reichstagsabgeordneten angeregt wurde, in das Hinterland kommt, sondern nach dem Elsaß oder in das badische Oberland. Wenn er in das Hinterland käme, so müßten sämtliche berittene Waffengattungen den Weg über die Gegend des Hügellandes nehmen, um nach dem Übungsplatz zu kommen, und so hätten wir in Bretten, Eppingen, Sinsheim, Mosbach usw. die Lasten der Einquartierung auf dem Hin- und Rückmarsch zu tragen. Wenn aber der Übungsplatz dagegen im Elsaß oder dem badischen Oberland errichtet würde, dann würden sich diese Lasten verteilen (Abg. Dr. Frank: Das ist doch eine nationale Frage.). Gewiß, es ist das eine nationale Frage, aber es ist auch gerecht, daß diese Lasten angemessen verteilt werden.

Sehr erfreulich war, daß der Herr Ministerpräsident des Innern in seinen Ausführungen vor einigen Tagen nationale Saiten anschlug. Auch der Herr Abg. Frank hat solche Saiten anzuschlagen versucht, aber ich meine, dieser Versuch ist nicht im chauvinistischen Sinn gezogen worden. Dem muß ich entgegenreten. Wenn in dieser Hinsicht etwas zu beklagen ist, dann ist es das, daß unsere Jugend noch nicht genug im nationalen Sinn erzogen wird. Der Herr Abg. Frank hat darauf hingewiesen, daß man auch in Frankreich heute nicht mehr so chauvinistisch denke wie früher. Es wurde aber nicht Recht von dem Herrn Abg. Wittum der Name „Delcassé“ dazwischen gerufen, denn ich glaube, gerade die Rede, die der französische Abgeordnete Delcassé vor kurzem in der französischen Kammer gehalten hat, zeigt, daß eben die Gefühle der Franzosen heute noch nicht andere sind, als sie vor 30 und mehr Jahren waren. Der Herr Abg. Frank könnte sich ja nun darauf berufen, daß die Mehrheit des französischen Abgeordnetenhauses, die dem Abg. Delcassé zuzubehört, am nächsten Tage dem französischen Abgeordneten Richon Beifall spendete, als er erklärte, daß Frankreich eine Politik, wie sie Delcassé verlange, nicht befolgen solle. Ja, am ersten Tage kam eben das französische Gefühl zum Ausdruck, und am

zweiten Tage die Vernunft, und zwar jene Vernunft, die einseht, daß Frankreich unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr so leicht in der Lage ist wie früher, uns das früher Geräumte wieder abzunehmen. Nur diese Vernunft ist es, die dort gesprochen hat.

Die Ergänzung dessen, was Herr Abg. Franke hier gesprochen hat, wurde uns durch die Ausführungen des Herrn Abg. Pfeiffle gegeben. Er hat ausgeführt, unser starkes Heer bedeute eine ständige Kriegsgefahr. Diese Behauptung zeigt, daß, wie ja überhaupt die Sozialdemokratie, so auch an dem Herrn Abg. Pfeiffle die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte spurlos vorübergegangen ist (Nachen bei den Sozialdemokraten); sonst müßten die Sozialdemokraten wissen, daß, seitdem durch den schändlichen Verrat eines deutschen Reichsfürsten, Toulon und Verdun an Frankreich gekommen sind, die Geschichte des Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich eine Kette ununterbrochener Gewalttaten von Seiten der Franzosen gegen uns Deutsche gewesen ist. Nur dadurch, daß wir jetzt das starke Heer haben, werden die Franzosen zurückgehalten, über uns herzufallen. Gerade wir im Südwesten des Reiches haben allen Anlaß, dafür dankbar zu sein, daß wir jetzt durch das starke Heer geschützt sind. Deutschlands Beispiel hat die anderen Völker, vor allen Dingen auch Frankreich, gezwungen, daß die Seere zu Völkern und die Völker zu Heeren und damit der Krieg zu einem furchtbaren Wahnis geworden ist. Es ist ja ein Spruch uralter Weisheit, der lautet: Miße dich für den Krieg, dann wirst du den Frieden erhalten! Gerade die Geschichte unserer letzten 37 Jahre beweist, wie richtig dieser Grundsatz ist.

Es ist von dem Herrn Abg. Gierich davon gesprochen worden, daß bei der letzten Landtagswahl das Großblockbündnis auch gegen die Konservativen gegangen sei. Die nationalliberalen Abg. Binz und Obkircher haben das bestritten und der Herr Abg. Binz hat auch vor einiger Zeit in einer nationalliberalen Versammlung erklärt, daß auch die Sozialdemokraten ausdrücklich damit einverstanden gewesen seien, daß das Bündnis nicht gegen die Konservativen gerichtet war. Darauf hin schrieb aber der „Volkstfreund“, das entspreche der Wahrheit nicht, sondern es sei damals ausdrücklich betont worden, daß das Bündnis gegen eine drohende konservativ-ultramontane Mehrheit sich richte. Ich muß dem, was der „Volkstfreund“ geschrieben hat, Recht geben. Ich kann nicht verstehen, wie man behaupten kann, das Bündnis habe sich nicht gegen die Konservativen gerichtet, wenn doch feststeht, daß in zwei Wahlkreisen die Sozialdemokraten von den Nationalliberalen gegen die konservativen Kandidaten und in einem Wahlkreis gegen einen deutsch-sozialen Kandidaten unterstützt wurden. Außerdem haben wir letzten ein Flugblatt hier vorlesen erhalten, in dem ausdrücklich von nationalliberaler Seite betont worden ist, daß ein Sozialdemokrat ein besserer Vertreter der Interessen der „gläubigen Protestanten“ sei, als ein Konservativer. Der Herr Abg. Gierich hat das Flugblatt hier vorgelesen. Es steht Ihnen heute noch zur Verfügung.

Der Herr Abg. Binz hat auch erklärt, er hätte es gerne gesehen, wenn wir seinerzeit mit den Nationalliberalen zusammengegangen wären. Ich will nun nicht bestreiten, daß unter den Anhängern der konservativen Partei und des Bundes der Landwirte es früher Leute gegeben hat, die für ein derartiges Zusammengehen gewesen sind. Aber inzwischen sind die Stimmen derjenigen, die dafür gewesen sind, verstummt. Und daran trage vor allen Dingen die Nationalliberalen selbst Schuld durch ihre — ich will milde ausdrücken — unfreundliche Politik, die sie gegen uns seitdem befolgt haben. Es vergeht kaum

ein Tag, an dem nicht Beschimpfungen in den nationalliberalen Blättern gegen uns erfolgen.

Für eine Aeußerung, die der Herr Abg. Binz getan hat, muß ich ihm dankbar sein, nämlich, daß er es uns nicht verüble, wenn wir uns vom Zentrum wählen lassen. Draußen im Lande sprechen die Nationalliberalen allerdings anders. Da wird lediglich aus der Tatsache, daß wir uns vom Zentrum wählen lassen, ein Knechtschafts-, ein Trabanten-, ein Vasallenverhältnis herauskonstruiert. Auch der Herr Abg. Obkircher ist nicht in der Lage gewesen, einen anderen Beweis für diese Behauptung zu erbringen als die Präsidentenwahl. Aber auch die Präsidentenwahl ist kein Beweis für ein derartiges Vasallenverhältnis. Denn wir haben bei dieser Präsidentenwahl nur zum Ausdruck gebracht, daß derjenigen Partei der Präsident gebührt, welche die stärkste ist. Diesen Grundsatz haben auch die Nationalliberalen im Reichstag über ein Jahrzehnt lang befolgt. Wenn nun alle diejenigen, die einen Zentrumsmann zum Präsidenten wählen, Trabanten des Zentrums wären, dann wären ja die Nationalliberalen im Reichstag auch solche! Sie (zu den Nationalliberalen) berufen sich immer darauf, daß der Block hier im Landtag ein Fraktionsverband ist. Das ist durchaus unrichtig. Wenn wir uns hier im Landtag umsehen, da finden wir an den Zimmern die Aufschrift: „Fraktion der Demokraten“, „Fraktion der Nationalliberalen“. Von einer „Fraktion des Blocks“ ist nirgends etwas zu sehen. Auch Ihre Abstimmungen, die hier vor sich gehen, beweisen ja, daß von einem Fraktionsverband keine Rede sein kann. Ich glaube, wenn man sich die Abstimmungen des letzten Landtags ansieht, dann haben die Nationalliberalen viel mehr mit dem Zentrum zusammen abgestimmt als mit den Linksliberalen, sogar bei der Präsidentenwahl haben sie nicht einmal zusammen gestimmt. Die einen haben gegen den Sozialdemokraten gestimmt, die anderen für den Sozialdemokraten. Also auch tatsächlich ist ein derartiges Verhältnis nicht vorhanden. Ich will nun nicht bestreiten, daß Fälle eintreten können, wo man von dem Grundsatz abgehen kann, daß der stärksten Partei der Präsident gebührt. Ein Beispiel dafür ist ja die Präsidentenwahl im Reichstag. Aber die Verhältnisse hier im badischen Landtag sind ganz andere: Wir werden von den Nationalliberalen — ich will hier nur von denen außerhalb des Hauses sprechen — stets beschimpft. Das Zentrum aber hat sich niemals in dieser Weise gegen uns geäußert. In meinem Wahlkreis wäre es unter keinen Umständen verstanden worden, wenn ich zugunsten eines nationalliberalen Präsidenten gestimmt hätte. Ich habe nach der Präsidentenwahl einen einfachen evangelischen Bauern gefragt, was er denn von dieser Abstimmung halte. Er hat erklärt: „Sie haben selbstverständlich ganz recht gehabt, daß Sie einen Zentrumsmann zum Präsidenten gewählt haben; von dem werden Sie wenigstens nicht so gedrückt (Heiterkeit).“ Sie sehen daraus, welches Empfinden man draußen im Lande hat für das Verhältnis, in dem die Nationalliberalen zu uns stehen.

Der Herr Abg. Dr. Obkircher hat vor einigen Tagen aus dem „Markgräfler Tageblatt“ verschiedene Stellen vorgelesen, überschrieben: „Wünderliche Wahllügen“. In diesem Artikel heißt es: „Die Liberalen haben in der Kommission eine Befreiung der Vermögenssteuer für das gewerbliche Kapital bis zu 3000 M. gefordert. Dieser Antrag kam durch die Stimmen des Zentrums und der Konservativen zu Fall, und das gewerbliche Kapital ist heute nur bis 1000 M. steuerfrei“. Die Behauptung, daß der Antrag durch die Stimmen des Zentrums und der Konservativen zu Falle kam, kann nicht wahr sein, weil das Zentrum und die Konservativen nicht die Mehrheit in diesem hohen Hause haben. Außer-

dem kann ich Ihnen sagen, daß die Abstimmung hier in diesem Hause derart war, daß gegen den Antrag gestimmt haben das Zentrum, mit Ausnahme des Abg. Görlacher, die Nationalliberalen, mit Ausnahme des Abg. Schneider, und die drei konservativen Herren; für den Antrag haben gestimmt die Sozialdemokraten, die Herren von der demokratischen Fraktion, der Herr Abg. Fröhlich, die Herren Abgg. Görlacher, Schneider und ich. Also ist die Behauptung des nationalliberalen Blattes nicht richtig. Dann heißt es weiter: „Der Baron X. oder Y. ist mit seinen hundert Schweinen und 50 Ochsen und Kühen im Stalle steuerfrei“. Auch das ist unrichtig, denn es müssen landwirtschaftliche Betriebsvermögen von über 25 000 M. an besteuert werden, und ein Mann, der 50 Ochsen und 100 Schweine im Stalle hat, hat mindestens ein häusliches Betriebsvermögen von 25 000 M. Also ist auch das nicht wahr. Sodann heißt es: „Der Antrag der Liberalen ging dahin, sämtliche Fahrnisse bis 20 000 Mark steuerfrei zu lassen, dagegen sollten die ganz reichen Leute, die vielleicht an Schmuckgegenständen und kostbaren Bildern allein einen Wert von mehr als 20 000 Mark im Hause haben, zur Steuer beigezogen werden. Die Gegner der Liberalen haben diesen Antrag zu Fall gebracht.“ Wie verhielt sich die Sache aber in Wirklichkeit? Der Antrag auf Heranziehung der Haushaltsfahrnisse von mehr als 20 000 M. an ist gestellt worden von den Herren vom Zentrum und von dem Abg. Gierich, nicht von den Liberalen. Sie sieht es in Wahrheit aus! Und die ihn zu Falle gebracht haben, waren jedenfalls nicht diejenigen, die ihn gestellt haben (Zurufe). Jedenfalls haben sie ihn nicht zu Falle gebracht, denn sie haben ihn gestellt gehabt, und warum er zurückgezogen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. (Abg. Dr. Obkircher: Dann kann er auch nicht zu Falle gebracht sein!) Hier steht es aber in Ihrem Blatte, daß die Gegner der Liberalen ihn zu Falle gebracht haben, hier im „Marktgräser Tageblatt“, derselben Zeitung, aus der der Herr Abg. Obkircher den Artikel vorgelesen hat, der überschrieben ist: „Von einer Seite, die mit den Verhandlungen unseres Landtages aufs Genaueste vertraut ist.“ Es scheint allerdings — ich will das zugunsten des Herrn annehmen, der das geschrieben hat —, daß derselbe mit den Verhältnissen des Landtages nicht „aufs Genaueste“ vertraut ist.

Sodann kommt in dem Artikel die Frage des zwanzigprozentigen Abzuges des Steuerwertes bei landwirtschaftlichen Grundstücken. Die Frage hat ja im Wahlkreise dort eine außerordentlich große Rolle gespielt, und es sollen dort zwei Abgeordnete der nationalliberalen Partei erklärt haben, dieser Antrag sei von den Nationalliberalen gestellt worden und nicht vom Zentrum. Ich will nicht sagen, wer das war, die Namen wurden mir genannt. Ich möchte aber zugunsten der beiden Herren annehmen, daß sie ebenso mißverstanden worden sind, wie seinerzeit der Abg. Säger bei der Lahrer Versammlung, dem ja auch von der „Badischen Landeszeitung“ in den Mund gelegt wurde, er hätte dort gesagt, daß der Antrag von den Liberalen ausgegangen sei. Die Wahrheit ist die, daß die Nationalliberalen, mit Ausnahme des Herrn Abg. Leifer, gegen den vom Zentrum und vom Abg. Gierich gestellten Antrag auf einen zwanzigprozentigen Abzug in der Kommission gestimmt haben. Nachher haben die Nationalliberalen allerdings selbst einen Antrag eingebracht, in dem sie dem zwanzigprozentigen Abzuge nicht nur zustimmten, sondern sogar einen solchen von 25 Prozent beantragten. Ich habe hierzu gesagt, daß dieser Antrag lediglich taktischen Rücksichten entsprochen habe, denn die wirkliche Ueberzeugung der Nationalliberalen kam zum Ausdruck in dem, was der Abg. Binz in der Begründung erklärt hat, daß nämlich ein derartiger

Abzug die größte Ungerechtigkeit darstelle. (Abg. Dr. Binz: Das ist nicht wahr!) Das hat der Herr Abg. Binz in der Kommission erklärt! (Abg. Dr. Binz: Das ist nicht wahr!) Jawohl, das ist wahr!

Sodann hat der Herr Abg. Obkircher sich außerordentlich aufgeregt wegen meiner angeblichen Äußerung über die Rheinwasserkräfte. Ich habe die Sache ja leghin in einer persönlichen Bemerkung richtig gestellt. Was ich im Wahlkreise Schopfheim darüber gesagt habe, das habe ich auch 1906 in der Kammer hier erklärt. Ich sagte: „Ich kann auch den Standpunkt des Herrn Berichterstatters Obkircher nicht teilen, daß auch künftighin noch Konzessionen an Privatunternehmer erteilt werden sollen.“ Der Abg. Obkircher hatte sich vorher in diesem Sinne geäußert. Er nahm auch keine Veranlassung, meine Worte entgegenzunehmen, sondern hat im Schlußwort diese seine Ansicht nochmals ausdrücklich bestätigt. Also können Sie es mir nicht übel nehmen, wenn ich draußen im Lande denselben Standpunkt vertrete, den ich hier in der Kammer eingenommen habe. (Abg. Dr. Obkircher: Und alles andere verschweige und dadurch die Unwahrheit sage!) Ich habe nicht alles Andere verschwiegen, sondern ich habe ausdrücklich erklärt, daß der ganze Landtag auf dem Standpunkte stünde, daß künftighin Konzessionen nur noch mit Zustimmung des Landtages erteilt werden sollen.

Der Herr Abg. Fröhlich hat der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß an der ganzen Steuerung, wie sie jetzt besteht, der Zolltarif schuld sei. Wenn der Herr Abg. Fröhlich den Zolltarif genau kennen würde, müßte er wissen, daß gerade diejenigen Produkte, für die überhaupt kein Zoll besteht, noch viel mehr im Preise gestiegen sind als solche Produkte, auf die ein Zoll gelegt ist. Gerade das Getreide ist mit am allerwenigsten im Preise gestiegen, — es sind durchschnittlich nur 25 Proz. —, und dabei ist der Getreidepreis, wie er jetzt ist, schon vor dreißig und vierzig Jahren auf derselben Höhe gestanden. Der beste Beweis, daß der Zolltarif nicht in dem Maße an der Steuerung schuld ist, ergibt sich aus dem Preise der Futtergerste. Der Preis der Futtergerste ist bedeutend gestiegen, trotzdem der Zoll 70 Pfg. weniger beträgt als früher. Uebrigens möchte ich dem Herrn Abg. Fröhlich entgegenhalten, daß anlässlich einer Landtagserversammlung, die kürzlich in Württemberg stattgefunden hat, auch der demokratische Kandidat sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Zölle für Getreide unbedingt notwendig seien. Er hat erklärt, er sei für einen Zoll von 5 Mark, und man hat damit agitiert. Es wurde von demokratischer Seite behauptet, daß der Bund der Landwirte einen nur um 25 Pfg. höheren Getreidezoll haben wolle. Es wird ja sonst von linksliberaler Seite behauptet, die Getreidezölle kämen nur den ostelbischen Junkern zugute, ich möchte den Herrn Abg. Fröhlich fragen, ob er glaubt, daß jenen demokratischen Abgeordneten zu seinem Eintreten für Getreidezölle auch das Interesse der ostelbischen Junker veranlaßt hat? Dann hat ja auch im Reichstage ein demokratischer württembergischer Abgeordneter erklärt, nämlich der Schreinermeister Wieland, daß nur durch den Schutz Zoll die deutsche Landwirtschaft vor dem Untergange geschützt worden sei. Ich glaube, daß auch der Schreinermeister Wieland das nicht im Interesse der ostelbischen Junker erklärt hat.

Der Herr Abg. Fröhlich hat davon gesprochen, daß die nationalliberalen Wähler, besonders die qualitativ besseren, heute noch für den Großloof seien. Ich vermute, daß der Herr Abg. Fröhlich unter den qualitativ schlechteren die bäuerliche Bevölkerung gemeint hat (Widerpruch). Dann ist meine Vermutung unrichtig. Jedenfalls weiß ich soviel, daß die bäuerliche Bevölkerung nicht für das Großloofbündnis ist (Abg. Fröhlich: Es

... nicht dumme und geschickte Bauern!). Sehr richtig! Die ...
... gehören aber nicht zu denjenigen, die freisinnig ...
... wählen.

Von Seiten des Zentrums ist der Regierung vorgeworfen worden, daß sie seinerzeit das Großblöckbündnis gebilligt habe. Es wird sich nur fragen, was man unter „Billigung“ versteht. Daß die Regierung erklärt hat, daß sie mit dem Großblock einverstanden sei, das glaube ich auch nicht. Aber eine Billigung dieses Großblöckbündnisses kann darin gefunden werden, daß von der Regierung die nationalliberale Partei (die doch dieses Großblöckbündnis einging) nach wie vor in auffallender Weise bevorzugt worden ist. Ich brauche bloß daran zu erinnern, welcher Partei diejenigen Herren angehören, die seinerzeit in die Erste Kammer ernannt worden sind. Ich habe seinerzeit bei der Beratung des Etats der Justiz hier einen Fall zur Sprache gebracht, bei dem nationalliberale Blätter zum Nachteil eines Mitgliedes des Bundes der Landwirte auffallend bevorzugt worden sind. In einem Orte, wo das blinderische Organ bedeutend mehr verbreitet ist als die beiden nationalliberalen Blätter zusammen, wurde die Veröffentlichung einer Zwangsvollstreckung durch den Notar nur dem nationalliberalen Blatt zugewendet. Der Herr Staatsminister ist damals als Justizminister in anerkannter Weise jedem durch die Sozialdemokratie gemachten Vorwurf der Parteilichkeit entgegengetreten; auf den Vorwurf der Parteilichkeit, den ich hier gegen eine Justizbehörde erhoben habe, hat der Herr Staatsminister damals nicht geantwortet. Ich nehme selbstverständlich nicht an, daß das absichtlich geschehen ist. Ich möchte deshalb, damit da gar kein Mißverständnis entstehen kann, den Herrn Staatsminister bitten, sich zu äußern, ob er diese parteiliche Bevorzugung nationalliberaler Blätter durch eine Justizbehörde billigt.

Wenn er sie billigen sollte, dann stünde das im Widerspruch mit der Erklärung, die er letzthin abgegeben hat, daß er eine Politik im Sinne des alten Kartells für sein Ideal halte. Wir wünschen selbstverständlich nicht, daß wir gegenüber einer anderen politischen Richtung bevorzugt werden, sondern was wir verlangen, ist lediglich Gleichberechtigung und Gerechtigkeit. Wenn der Herr Staatsminister diese Parteilichkeit billigt, so würde das mich im Widerspruch gegenüber der Ansicht stehen, die der Reichskanzler vor etwa drei Viertel Jahren geäußert hat und die dahin ging, daß er die großen Verdienste des Bundes der Landwirte in der Vergangenheit und seine hohe Bedeutung für die nationale Zukunft unseres Volkes anerkenne! (Beifall.)

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Frhr. von Dusch: Da der Herr Abg. Schmidt es für gut befunden hat, mich direkt aufzufordern, ich müsse mich über etwas, was er früher gesagt hat, erklären, kann ich ihm gegenüber meinerseits nur feststellen, daß mir jene Anfrage des Herrn Abg. Schmidt, die anscheinend in der Justizdebatte gefallen ist, überhaupt nicht zu Gehör gekommen oder mir entgangen ist; das ist entschuldigbar, wenn man die Masse des Stoffes, der hier bewältigt werden muß, in Betracht zieht, und wenn man weiter in Betracht zieht, daß auch bei der gespanntesten Aufmerksamkeit einem Minister auch einmal etwas entgehen kann.

Ganz entschieden aber muß ich mich gegen die Art verhalten, wie der Herr Abg. Schmidt beliebt hat, diesen Fall zu behandeln, als wenn ich, falls ich eine ganz bestimmte Erklärung nicht ihm gegenüber abgebe, der Parteilichkeit schuldig sei. Mir ist der angezogene Fall überhaupt nicht bekannt, und er ist meines Erachtens so unbedeutend, daß nicht der geringste Grund vorliegt, ihn gar noch jetzt in der Generaldebatte vorzubringen (Zustimmung links).

Wenn aber der Herr Abg. Schmidt das Bedürfnis hat, den Fall zur Erwägung zu bringen, dann empfehle ich ihm den Weg, der auch der korrekteste ist: Er möge sich an das Justizministerium wenden (Sehr richtig!).

Ich weiß von diesem Fall nichts. Ich weise ganz entschieden zurück, daß durch die Erörterung eines derartigen Falles hier vor aller Öffentlichkeit mir ein Vorwurf gemacht und mir, wenn auch nur bedingungsweise, Parteilichkeit insinuiert wird (Sehr richtig! von verschiedenen Seiten).

Abg. Burckhard (natl.): Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn ich mich nicht dem Herrn Abg. Zehner gegenüber zu verteidigen hätte. Es wurde von dem Kandidaten des Bundes der Landwirte im Wahlkreis Schopfheim gesprochen und dabei unter Beziehung auf mich von Gefinnungslosigkeit oder gar von Wortbrüchigkeit geredet. Demgegenüber erkläre ich: Nicht ich habe meine Gefinnung gewechselt, sondern der Bund der Landwirte und auch das Zentrum sind, seitdem ich das erste Mal im Landtag war, anders geworden. In den Statuten des Bundes der Landwirte war seinerzeit enthalten, daß jeder Kandidat vor der Wahl lediglich gefragt wurde, ob er die wirtschaftlichen Interessen des Bundes der Landwirte vertreten wolle, und, falls er das bejahte, wurde er vom Bunde der Landwirte unterstützt. So wurde auch ich im Jahre 1899 vom Bunde der Landwirte gewählt und war 4 Jahre lang in diesem Hohen Hause Vertreter des Bundes der Landwirte. Es wurde mir damals von den Führern des Bundes gesagt, daß der vom Bunde der Landwirte Gewählte einer politischen Partei beitreten könne, welcher er wolle, also den Nationalliberalen, der Zentrumsparlei oder den Konservativen (Abg. Dr. Frank: Oder den Sozialdemokraten! — Heiterkeit.) Ich wäre also berechtigt gewesen, einer dieser Parteien beizutreten, ich habe aber gesagt, ich bin als Bündler gewählt und will Bündler bleiben. Als nun die Wahl des Jahres 1903 herantam, wurde mir in einer Vertrauensmännerversammlung des Bundes der Landwirte von Vertrauensmännern zur voraussetzlichen Wiederwahl gratuliert, die Hoffnungen, die sie auf mich gesetzt hätten, hätte ich vollständig erfüllt, sie wären mit mir zufrieden, sie setzten aber hinzu, ich solle meinen Entschluß, der liberalen Partei beizutreten, widerrufen.

In der Justizdebatte ist ja so viel vom gesunden Menschenverstand die Rede gewesen, nun, ich bin mit gesundem Menschenverstand, will einmal sagen mit gesundem Bauernverstand, in dieses Hohe Haus eingezogen. Ich habe mir die Parteien angesehen, sie in gewissem Sinn studiert. Ich habe gefunden, daß ein einzelner Mann im Parlament überhaupt keinen Wert hat. Ich habe das Gefühl gehabt, daß man von sämtlichen Parteien, auch vom Regierungstisch, über einen einzelnen Mann viel schneller zur Tagesordnung übergeht als über einen Mann, der zu einer größeren oder gar einflussreichen Partei gehört. Da habe ich mich entschlossen, im Interesse des Bundes mich der liberalen Partei anzuschließen, weil ich weiß, daß es in der jetzigen Zeit auch in dieser Partei sehr viele Agrarier gibt, aber nicht von extremer Richtung, der ich auch nicht angehöre. Ich habe mit meinem gesunden Menschenverstand eingesehen, daß es außer dem Bauern auch noch sehr viele andere Berufsarten im Lande und Reiche gibt (Beifall bei den Liberalen), für die man auch ein Herz haben muß (Sehr richtig! bei den Liberalen). Ich habe also die liberale Partei als die richtige erkannt, wobei ich mir das Wort „liberal“ so auslege, daß damit die Betätigung der ausgleichenden Gerechtigkeit in größtmöglichstem Umfange gemeint ist (Beifall bei den Liberalen). Ich halte es auch für ganz gut, daß wir den Verfassungseid in der bekannten Form abzulegen haben (Sehr gut! bei den Liberalen).

Daher bin ich also der liberalen Partei beigetreten. Weil ich diesen meinen Standpunkt in der Vertrauensmännerversammlung nicht widerrufen habe, hat man mir die Pistole auf die Brust gesetzt, und es hat Herr Neureither, der jetzt hier wohnt, im Gasthaus zur „Sonne“ in Nidchen zu mir gesagt: „Dann können wir Sie nicht brauchen, dann stellen wir Ihnen einen Gegenkandidaten gegenüber“. Und es wurde auch alsdann ein Gegenkandidat in der Person des Herrn Bürgermeisters Klupp aus Reichen aufgestellt. Ich habe den Führern des Bundes der Landwirte erwidert: „Ich weiß auf Grund der gesammelten Erfahrungen, daß ich im Interesse der Wirtschaftspolitik des Bundes der Landwirte als Angehöriger einer großen Partei mehr erreiche wie als Einzelmann, daß ich die Lage des Bundes der Landwirte durch die Zugehörigkeit zu der liberalen Partei nicht verschlechtere, sondern verbessere“ (Beifall bei den Liberalen). Es wurde also ein Gegenkandidat aufgestellt, und ich wurde vom Bunde der Landwirte und auch vom Zentrum bekämpft, was vorher nicht der Fall war. Der Gegenkandidat ist aber durchgefallen. Das zweite Mal wurde ich wieder bekämpft. Mein Gegenkandidat ist aber wieder durchgefallen. Ich bin also zum dritten Male hier, und ich habe meinen Beschluß, mich der liberalen Partei anzuschließen, bis heute noch nicht zu bereuen gehabt (Beifall bei den Liberalen).

Der Unterschied zwischen früher und jetzt besteht also darin, daß man i. Bt. gesagt hat: Man darf einer Partei beitreten, welcher man will; man kann von diesem Rechte nach Belieben Gebrauch machen. Später aber ist mir das verwehrt worden.

Jetzt komme ich darauf zu sprechen, daß sich das Zentrum geändert hat. Im Landtage 1899/1900 wurde von dem Herrn Abg. Wacker der Klosterantrag gestellt und es wurde beantragt, namentlich darüber abzustimmen. Der Herr Abg. Wacker war dort gewesen, wo jetzt der Herr Abg. Hergt sitzt. Ich saß da, wo jetzt der Herr Abg. Jhrig sitzt. Bei dieser Abstimmung habe ich mit einem lauten „Nein“ geantwortet. Dieser Blick, den ich damals von dem Herrn Abg. Wacker bekommen habe, gleich einem vollkommenen Dammstrahl. (Große Heiterkeit.) Seither datiert die Wendung und wurde ich seit jener Zeit auch vom Zentrum bekämpft; somit ist es das Zentrum, das seine Gesinnung geändert hat, nicht ich. Auch folgendes kann zum Beweise dafür dienen, wie sich das Zentrum geändert hat: Der Herr Abg. Gierich hat schon auf dem letzten Landtage und auch jetzt wieder seine Stellung zur Klosterfrage dargelegt. Mir gegenüber hat das Zentrum noch keinen guten Magen gehabt, es konnte dazumal diese Speise noch nicht verdauen. Jetzt kann es sie aber verdauen. Ob aber die konservative Partei Badens gewonnen ist, sich im Zentrumsmagen auf die Länge der Zeit verdauen zu lassen, das will ich der Zukunft anheimstellen (Stürmische Heiterkeit, Beifall).

Abg. Dr. Heimbürger (Dem.): Wenn es dem Herrn Abg. Behner beliebt hätte, das vollständige Anlagematerial, mit dem er gegen unsere Partei herausbrücken wollte, gleich in seiner ersten Rede vorzubringen, so könnte ich mir und dem Hause meine jetzige Rede sparen. Herr Behner ist aber nur tropfenweise vorgegangen. Er hat zunächst nur einen Anlagepunkt hervorgehoben, und erst als unsere Redner gesprochen hatten, ist er mit dem Rest seines Anlagematerials vorgeückt. Ich möchte das ausdrücklich konstatieren, damit nicht nachher in der Presse ausgerechnet wird, wie viele von unserer kleinen Fraktion annahmenderweise das Wort ergriffen hätten. Ich bitte, wenn solche Rechnungen aufgestellt werden, meine Rede, die ich jetzt halte, auf das Konto des Herrn Abg. Behner und seiner Freunde zu setzen, denen sie allein zu verdanken ist.

Ich muß nun aber zunächst, so leid es mir tut, eine kleine persönliche Bemerkung machen. Es hat in seiner Rede der Herr Abg. Fröhlich mich als Märtyrer des neuen Beamtengesetzes hier auf den Tisch des Hauses gelegt (Heiterkeit). Darauf ist heute eine Erwiderung von Seiten des Herrn Finanzministers erfolgt. Wenn der Herr Abg. Fröhlich vor seiner Rede mir von seiner Absicht Kenntnis gegeben hätte, so hätte ich ihm gesagt, daß das allerdings eine Meinung von mir war, daß ich aber später bei einem nochmaligen Studium der Uebergangsbestimmungen zur Erkenntnis gekommen bin, daß ich mich das erste Mal in einem Irrtum befunden hatte. Was übrigens die Rechnung betrifft, die der Herr Finanzminister aufgemacht hat und die so großen Beifall im Hause gefunden und mir beinahe Gratulationen eingetragen hat (Heiterkeit), so möchte ich doch bemerken, daß bei dieser Berechnung auch die bereits abgediente Zulage mit in Rücksicht gezogen ist, was doch eigentlich nicht auf Rechnung des neuen Beamtengesetzes geschrieben werden kann. Aber ich will über diese persönlichen Sachen hinweggehen. Ich meine überhaupt, die Einzelheiten des Beamtengesetzes können wir mit Sicherheit in diesem Hause erst dann behandeln, wenn einmal die Kommissionsberatung darüber hingegangen und jeder einzelne Paragraph genau studiert und erklärt worden ist.

Ich will nun auf die Anschuldigungen kommen, die gegen den Herrn Abg. Muser erhoben worden sind, und zunächst auf die Episode von Offenburg, wo dem Herrn Abg. Muser das Wort in einer Zentrumsversammlung verweigert worden ist. Es ist ein Irrtum, wenn hier gesagt worden ist, jene Beschwerde beziehe sich auf einen Vorgang im Jahre 1907 bei der Reichstagswahl. Tatsächlich bezieht sie sich auf einen Vorgang des Jahres 1905. Es ist das gewiß ein Irrtum. Ich bin recht froh, daß dieser Irrtum einem Herrn vom Zentrum passiert ist, denn wenn dieser Irrtum dem Herrn Abg. Muser passiert wäre, dann hätten wir zu hören bekommen: „Da sieht man, in welcher Weise dieser Kulturkämpfer und Zentrumsleute bekämpft. Es wird ihm etwas vorgeworfen, was im Jahre 1905 passiert ist, und was tut er? Er wehrt sich dagegen mit der Darstellung eines Vorganges, der erst im Jahre 1907 passiert ist.“ Es ist also im Jahre 1905 gewesen. Man hat damals dem damaligen Herrn Kandidaten Muser die schwersten Vorwürfe in der Zentrumspresse und in Zentrumsversammlungen in Offenburg gemacht. Es ist ihm sogar vorgehalten worden, daß er sich um die Eisenbahnbediensteten in diesem Hause nicht angenommen habe. Dafür, wie unbedeutend dieser Vorwurf ist, rufe ich alle Herren auf, die Gelegenheit gehabt haben, die Tätigkeit des Herrn Abg. Muser in dieser Beziehung in diesem Hause zu verfolgen. Herr Muser hat dann, als auf den 8. Oktober 1905 eine Zentrumsversammlung in Offenburg einberufen wurde, angefragt, ob er in dieser Versammlung das Wort bekommen könnte, und daraufhin ist ihm zunächst telephonisch von seinem Gegenkandidaten und später auch schriftlich von dem Vorsitzenden des Zentrumskomitees, Herrn Stefan, mitgeteilt worden, daß er das Wort nicht bekommen könne, weil die Zentrumsparthei in der Versammlung ihre eigenen Angelegenheiten zu besprechen habe. Am 10. Oktober, also nach der Versammlung, ist dann in der „Offenburger Zeitung“ der Brief des Herrn Abg. Muser veröffentlicht und hinzugefügt worden, Herr Stefan als Vorsitzender des Wahlkomitees habe das Ersuchen des Herrn Muser aus guten Gründen abgelehnt, und es hat dann weiter geheißen, Herr Stefan habe den Vorfall übernommen und habe den Brief des Herrn Muser und die Entscheidung darüber der Versammlung unterbreitet. Die Versammlung habe ebenfalls das Ansinnen des Herrn Muser zurückgewiesen. Also trotz der schwersten Beschuldigungen,

die dem Herrn Muser entgegengelehrt worden sind, hat man ihm die Gelegenheit verweigert, in einer Versammlung, die ausdrücklich als „Wählerversammlung“ bezeichnet war und zu der die „Wähler“ Offenburgs eingeladen waren, das Wort zu ergreifen und sich zu wehren.

Was nun die angebliche Fälschung der Worte des Herrn Abg. Zehnter betrifft, deren sich Herr Muser in seiner Schrift schuldig gemacht haben soll, so liegt die Sache, nachdem uns nun das Material von Herrn Zehnter vorgeführt worden ist, außerordentlich klar. In den Worten des Abg. Zehnter, die Herr Muser angeführt hat, wird ausgeführt, daß das Lexikon der Görres-Gesellschaft eine Quelle für die Anschauungen der Zentrumsparthei ist; in diesem Lexikon könne man die Anschauungen der Zentrumsparthei wiederfinden. Es kam Herrn Muser darauf an, das festzustellen, um eben damit zu begründen, warum er dieses Lexikon als Grundlage seiner Beurteilung des Zentrums benötige. In der Zwischenbemerkung, die Herr Muser nicht angeführt hat, sucht dann Herr Zehnter weiter zu beweisen, daß diese Görres-Gesellschaft eigentlich auf ganz modernem Standpunkt stehe, daß sie zwar nicht immer ihr Programm ganz habe durchführen können, aber ihr Bestreben sei, den modernen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Das ist eine Beurteilung der Görres-Gesellschaft durch den Herrn Abg. Zehnter, die aber durchaus nicht das aufhebt, was er in der ersten Äußerung gesagt hat. Man kann nun der Meinung sein, daß die Görres-Gesellschaft auf modernem Standpunkt stehe oder daß sie nicht auf modernem Standpunkt stehe. Jedenfalls wird das, worauf es Herrn Muser ankam, daß nämlich nach Herrn Zehnter das Lexikon der Görres-Gesellschaft gewissermaßen eine Fundgrube für die Anschauungen des Zentrums ist, durch diese Zwischenbemerkung in seiner Weise aufgehoben. Wäre die Deutung, die Herr Zehnter dieser Zwischenbemerkung gibt, richtig, so hätte die ganze Zehntersche Ausführung keinen Sinn mehr. Denn wenn diese Zwischenbemerkung besagen wollte, daß man sich nicht auf das Görres-Lexikon berufen dürfe, so wäre ja der Sinn der Ausführungen, allen rhetorischen Beweisen entkleidet, einfach der: „Das Lexikon der Görres-Gesellschaft gibt die Anschauungen der Zentrumsparthei wieder; die Anschauungen, die darin zum Ausdruck kommen, sind aber nicht tatsächlich die Anschauungen der Zentrumsparthei, denn sie sind veraltet.“ Uebrigens, was das „veraltet“ betrifft, muß ich doch darauf hinweisen: So sehr veraltet kann sie doch auch die erste Auflage nicht sein. Man könnte das vielleicht sagen, wenn die erste Auflage 50 oder 100 Jahre vor der zweiten erschienen wäre. Dann könnte man sagen, in dieser Zeit haben sich die Anschauungen so gewandelt, daß für das, was damals geschrieben worden ist, das heutige Zentrum jetzt nicht mehr verantwortlich gemacht werden kann. Aber die erste Auflage ist im Jahre 1897 vollendet worden und die zweite im Jahre 1900 begonnen worden. (Zuruf: 1902.) Also 1902 begonnen worden. So groß ist also wahrhaftig der Zwischenraum nicht, daß in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit ein vollständiger Wechsel in den Anschauungen des Zentrums vor sich gegangen sein kann. Und es geht wirklich nicht an, nun das, was in der ersten Auflage, also bis 1897, geschrieben worden ist, mit einer eleganten Handbewegung als veraltet beiseite zu schieben. (Abg. Muser: In der 2. Auflage steht wesentlich dasselbe!) (Abg. Dr. Zehnter: Dann hätte man nicht eine zweite herausgegeben!) (Abg. Muser: Das sind doch Wortlaubereien!) Ich glaube damit genug gesagt zu haben. Ich glaube aber auch sagen zu dürfen: Es ist wirklich unerhört, auf Grund dieses Auflagematerials, das ich der Beurteilung des ganzen

Hauses unterbreite, einen so schweren Vorwurf gegen den Herrn Abg. Muser zu erheben, wie er außer dem Hause und vom Herrn Abg. Zehnter auch innerhalb dieses Hauses erhoben worden ist. (Zuruf: Sehr richtig!) Es scheint mir, daß dabei aus dem Herrn Abg. Dr. Zehnter mehr der unter allen Umständen auf eine Beurteilung erpichte Staatsanwalt als der unparteiische, gerecht abwägende Richter gesprochen hat. (Abg. Dr. Binz: Ein ordentlicher Richter macht es auch nicht so!) (Abg. Dr. Zehnter: Wir sind hier weder Staatsanwalt noch Richter!) (Abg. Muser: Das Letztere hat man gemerkt!)

Ich komme zu einem andern Punkt, wegen dessen ich eigentlich das Wort ergriffen habe. Es handelt sich um den Beweis, den der Herr Abg. Zehnter dafür anzutreten versucht hat, daß die linksliberalen Parteien, seit sie im Block sind, ihre Grundsätze „verbogen“ hätten, mit anderen Worten, daß sie ihren Grundsätzen untreu geworden seien. Der Herr Abg. Zehnter hat zuerst als Beweis dafür die Haltung der Linksliberalen in der Kolonialfrage angeführt. Der Herr Abg. Fröhlich hat ihm darauf das Geeignete und Zweckdienliche gesagt, und auch durch seine Erwiderung ist es dem Herrn Abg. Zehnter nicht gelungen, das, was ihm von Herrn Fröhlich gesagt worden ist, zu widerlegen. Berechtigt wäre die Anklage nur gewesen, wenn die linksliberalen Parteien jemals erklärt hätten, sie seien unter allen Umständen grundsätzliche Gegner der Kolonialpolitik. Das haben die Linksliberalen aber nie erklärt; sie haben immer, wenn sie gegenübereinander unsere Kolonialpolitik aufgetreten sind, gesagt: „Die Art und Weise, wie bei uns Kolonialpolitik gemacht wird, gefällt uns nicht, wir halten sie für verkehrt, wir können sie nicht unterstützen. Wir werden aber, sobald eine unseren Grundsätzen entsprechende, auf modernen kaufmännischen Prinzipien aufgebaute Kolonialpolitik betrieben würde, auch unsere gegnerische Stellung dazu aufgeben.“ Und nun glaube ich, wäre es gegenüber unserer bisherigen Haltung geradezu pflichtvergessen gewesen, wenn in jenem Augenblick, wo die Regierung den guten Willen zeigte, diese Grundsätze durchzuführen, wo sie wenigstens einen Mann an die Spitze der Verwaltung gestellt hat, der die Hoffnung erwecken konnte, daß die Kolonialpolitik nun auf eine bessere Grundlage gestellt wird, die Linksliberalen der Regierung die Mittel versagt hätten, den ehrlichen Versuch mit diesem neuen Manne und dieser neuen Kolonialpolitik zu wagen.

Dann hat der Herr Abg. Zehnter, als diese Frage abgetan war, unsere Stellung zu den Militärfragen angeführt. Er hat gesagt, wir hätten früher immer den Militarismus bekämpft, und jetzt seien wir geneigt, militärische Bewilligungen zu machen. Der Herr Abg. Zehnter hat da dieselbe Verwechslung begangen, die früher sehr oft von anderer Seite uns gegenüber begangen worden ist. Er hat deutsche Wehrmacht, deutsches Heer und Militarismus verwechselt. Das ist aber ein großer Unterschied. Wenn wir das bekämpfen, was man Militarismus nennt, so bekämpfen wir noch lange nicht das deutsche Heer und noch lange nicht die Wehrhaftmachung unseres deutschen Vaterlandes. Wir haben von jeher immer erklärt: „Was notwendig ist zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes, wollen wir bewilligen.“ Ich erinnere daran, daß auch 1887 in der Septennatsfrage die damalige Reichstagsmehrheit, die man die Mehrheit Windthorst-Richter zu nennen pflegte, gewillt war, „jeden Mann und jeden Groschen“ zu bewilligen, aber sich geweigert hat, die Bewilligung auf länger auszudehnen als auf eine Legislaturperiode, weil sie darin eine Beschränkung des Budgetrechts des nachfolgenden Reichstags sah. Dieses Beispiel allein schon kann zeigen, daß es nie in unseren Grundsätzen gelegen haben kann, jede For-

derung für Heer und Flotte von vornherein abzulehnen. Wie wenig das jemals die Meinung unserer Partei gewesen ist, können Sie auch aus folgendem ersehen: Sie kennen doch wohl Herrn Blumenthal in Colmar, den früheren Reichstagsabgeordneten, der durch die merkwürdige Haltung der Straßburger und Colmarer Sozialdemokraten zu Gunsten von Zentrumsandidaten aus dem Reichstag verdrängt worden ist. Die sozialdemokratischen Wahlkomitees haben vor der Stichwahl erklärt, sie würden für ihn stimmen, wenn er sich verpflichte, keiner Heeres- und keiner Flottenvermehrung jemals zuzustimmen. Nun steht Blumenthal doch gewiß auf dem linken Flügel der Deutschen Volkspartei, und wenn irgend einer von uns einen so radikalen Standpunkt hätte einnehmen können, so wäre das gewiß Blumenthal gewesen. Aber obgleich sein Mandat daran hing, hat er erklärt, ein solches Versprechen kann ich unter keinen Umständen geben, weil das nicht in Einklang mit meiner Ueberzeugung zu bringen ist (Abg. Fröhlich: Sehr gut!). Daraus sehen Sie, daß es durchaus nicht unser Standpunkt ist, Militärausgaben nicht zu bewilligen, und wenn wir sie bewilligen, dann bewilligen wir sie deshalb, weil wir die Ausgaben für berechtigt halten, und nach denselben Grundsätzen werden wir auch in aller Zukunft verfahren. Von einer „Verbiegung“ der Grundsätze kann somit nicht die Rede sein. Die Tatsache übrigens, daß die deutsche Reichsregierung bei den Militärforderungen auch auf die linksliberalen Rücksicht nehmen muß, hat doch schon eine gewisse Frucht getragen: Die früheren Flottenvorlagen waren gewöhnlich so fastig und inhaltsreich, daß der Flottenverein jeweils in alle Trompeten hineinblies, um sie zu empfehlen. Diesmal nimmt der Flottenverein eine andere Stellung ein, er ruft ins Land hinaus, die Regierung verlange nicht genug für die Flotte, es müßte viel mehr verlangt werden. Das ist doch wohl eine Folge davon, daß die Reichsregierung — eben mit Rücksicht auf den linken Flügel des Blocks — ihre Anforderung in engeren Grenzen gehalten hat als früher.

Ein weiterer Anklagepunkt geht darauf hinaus: Eugen Richter habe sich einmal darüber beklagt, daß die Entscheidung über die letzte Gestaltung der Gesetzesentwürfe in die Kommissionen verlegt sei, während das eigentlich in das Plenum des Reichstags gehöre. Heute aber erfüllen diese Gesetzesentwürfe ihre endgültige Gestalt in gewissen geheimen Saalungen, wie sie in Norderny stattgefunden haben. Ich glaube, der Herr Abg. Zehnter ist doch ein so gewiegener Parlamentarier und Politiker, hat im Zentrum in dieser Beziehung gewiß eine sehr gute Schule genossen, daß er wissen kann, daß die endgültige Gestaltung irgend welcher Gesetzesentwürfe doch wahrhaftig nicht in Norderny in jenen Konferenzen zwischen dem Reichskanzler und einzelnen Parlamentariern festgelegt worden ist. Er wird doch wohl nicht glauben, daß die Herren sich dort hingesezt, die Gesetzesentwürfe vorgenommen und dann deren endgültige Gestalt festgesetzt haben! Das liegt doch auf der Hand, daß dort gar nicht anders besprochen worden sein kann als gewisse große allgemeine Umrisse der Politik, welche der Reichskanzler mit dem Block für die Zukunft machen wollte. Und solche Besprechungen des leitenden Staatsmannes über die allgemeinen Richtlinien der Politik verstoßen doch ganz gewiß nicht gegen den konstitutionellen oder den parlamentarischen Geist. Im Gegenteil, man hat früher der Regierung (meines Erachtens mit Recht) Vorwürfe darüber gemacht, daß sie vor der Einbringung von wichtigen Gesetzesentwürfen sich so gar nicht über die Stimmung verlässige, die in der Mehrheit des Reichstages herrsche, und daß sie dadurch sehr oft wichtige Vorlagen der Gefahr der Zurückweisung ausgesetzt habe. In diesen Konferenzen kann also gewiß kein Vorstoß

gegen die bisherigen Grundsätze unserer Partei gefunden werden. Auch diese Vorwürfe zerfallen bei einer genaueren und ruhigen Prüfung in nichts. Es ist natürlich auch nicht so, wie der Herr Abg. Pfeiffle gemeint hat, daß damals nach jener bekannten Szene im Reichstag die Führer der Blockparteien „den Rittschwur geleistet“ hätten, daß sie nie mehr Opposition machen würden. Wer hat denn dem Herrn Abg. Pfeiffle einen solchen ungeheuren Bären aufgebunden? (Heiterkeit.) Glaubt er wirklich, daß sich irgend eine Partei herbeiläßt, dem Reichskanzler zu versprechen, nie mehr Opposition zu machen? (Abg. Pfeiffle: Im Reichstag wurde das doch ausdrücklich ausgesprochen.) Es wird im Reichstag manches ausgesprochen, was doch nicht wahr ist. (Abg. Pfeiffle: Wiederholt, ohne Widerspruch!) Herr Kollege Pfeiffle, machen Sie doch keine Geschichten! (Heiterkeit.)

Die Anklagen, daß wir unsere Grundsätze preisgegeben hätten, sind also hinfällig. Der Block ist ein Versuch, der gelingen kann oder auch nicht gelingen kann, aber das darf man nicht sagen, daß diese Politik uns dazu gebracht hätte, unsere Grundsätze aufzugeben. Dieser Vorwurf ist von Herrn Abg. Zehnter erhoben worden, aber einen Beweis hat er nicht dafür gebracht, und wenn Herr Zehnter eine solche Behauptung nicht zu beweisen imstande ist, dann wird ein Anderer erst recht nicht dazu imstande sein.

Ich muß noch eine kurze Bemerkung über den Antrag des Herrn Kollegen Fröhlich wegen der Anleihepolitik machen. Nach einer Besprechung sind wir dahin gekommen, den Antrag zurückzustellen, bis die endgültige Gestaltung des Etats uns zeigt, ob eine Notwendigkeit dazu vorhanden ist, und wozu die freierwerbenden Mittel verwendet werden können.

Zum Schluß möchte ich nur noch einige Worte über die Tabaksteuer sagen, es möchte mir sonst, da ich doch das Wort ergriffen habe, übel ausgelegt werden, wenn ich stillschweigend über diesen Punkt hinweggehe. Auch ich habe einen Bezirk zu vertreten, der an dieser Steuer sehr lebhaft interessiert ist. Der Tabakbau ist in meinem Bezirk von größter Wichtigkeit, aber auch die Tabakindustrie spielt dort eine große Rolle, insbesondere auch auf dem platten Lande. Da befinden sich in einer ganzen Anzahl von Orten kleinere Tabakfabriken, die eine recht ansehnliche Summe von Bargeld, das der Bauer sehr gut brauchen kann, ins Ort bringen. Das Eingehen dieser Geldquelle würde für das wirtschaftliche Gedeihen dieser Orte recht empfindlich sein. Ich meine, die Regierung sollte alles daran setzen, um eine solche drohende Gefahr von der Tabakindustrie und der tabakbauenden Bevölkerung fernzuhalten. Es wird uns allerdings gesagt, die Sache wird nicht so schlimm werden, es wird so gemacht werden, daß die Tabakbauern und auch die Tabakindustrie von jedem Schaden vollständig frei bleiben. Vorher wird das immer so gesagt; ich bin auch überzeugt, daß die Herren die besten Absichten dabei haben, aber wie die Sache nachher ausschauen wird, wenn die Steuer eingeführt sein wird, das weiß kein Mensch und das kann auch niemand mit Sicherheit voraussagen. Bei der Wichtigkeit, die die Tabakindustrie und der Tabakbau in unserer Lande haben, wäre die badische Regierung also zu doppelter Vorsicht verpflichtet, und auch verpflichtet, energisch darauf hinzuwirken, daß der alte Schlachtruf, der jedes Mal ertönt, wenn man auf die Suche nach neuen Steuern geht: „Der Tabak muß mehr bluten!“ ein Ende nimmt. Schon die ständige Beunruhigung, die immer und immer wieder in unserer Tabakbau und unsere Tabakindustrie gebracht wird, ist sehr schädlich. Die Regierung sollte daher im Bundesrat auch dahin wirken, daß man endlich einmal den Tabak in Ruhe läßt und nicht immer wieder das Damoklesschwert einer neuen Steuer über ihn aufhängt.

Abg. Dr. Obkircher (natl.): Ich habe mich ganz ausschließlich zum Wort gemeldet, um dem Herrn Abg. Schmidt-Bretten eine kurze Erwiderung auf seine Ausführungen, die er vorhin und früher in seiner persönlichen Bemerkung gemacht hat, zu geben. Wer die politische Tätigkeit des Herrn Abg. Schmidt-Bretten hier im Hause und draußen im Wort und in der Presse auch nur einigermaßen verfolgt hat, muß zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß der Herr Abg. Schmidt-Bretten Politik mit Agitation verwechselt. Seine ganze Tätigkeit hat lediglich agitatorischen Zweck und agitatorischen Charakter. Die wenigen Worte, die er vorhin gesprochen hat, werden von ihm nach meiner Vermutung jetzt bereits korrigiert, damit sie morgen schon in der Presse erscheinen. Die Ausführungen, die ihm entgegengehalten werden, kommen bei Wiedergabe seiner parlamentarischen Tätigkeit in sehr bedenklicher Weise zu kurz. Der agitatorische Charakter und Zweck seiner, wie er glaubt, politischen Tätigkeit ist in den letzten Wochen in ausgeprägter Weise bei der Arbeit zum Vorschein gekommen, die er in dem Wahlbezirk Schöppheim-Schönau entfaltet hat. Dort ist er nach den Mitteilungen zuverlässiger Gewährsmänner in Versammlungen mit Behauptungen umgegangen, die im Widerspruch mit den wirklich vorgekommenen Tatsachen stehen. Er ist im Zusammenhang seiner dortigen Reden darauf ausgegangen, der Wählerschaft darzutun, daß die national-liberale Partei in ihrem ganzen Tun und Trachten darauf abhebe, nur die Großen, insbesondere die Großkapitalisten zu bevorzugen und den Mittelstand in Landwirtschaft und Handwerk und den sogenannten kleinen Mann zu benachteiligen. Der Zweck seiner ganzen Ausführungen ist, wie gesagt, agitatorischer Natur, und die Ausführungen befinden sich im Widerspruch mit den wirklichen Tatsachen. Ich greife von diesen Tatsachen heute nur drei heraus, auf die ich in jener persönlichen Bemerkung von vorgestern auch schon kurz zu sprechen gekommen bin.

Diese drei Dinge sind folgende: Er hat uns einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir einem Antrag, der in der Vermögenssteuerkommission gestellt war, an dem Schätzungswert der klassifizierten Grundstücke 20% in Abzug zu bringen, nicht zugestimmt hätten. Herr Abg. Schmidt-Bretten, der soeben wieder eingetreten, nicht mir freundlich zu — weil das nämlich richtig ist. Aber das andere hat er verschwiegen! (Abg. Schmidt-Bretten: Nein, das habe ich nicht verschwiegen!) Und darum mache ich ihm den Vorwurf: Er verschwiegen, daß durch unsere Partei ein neuer Gedanke in das Gesetz hineingekommen ist, der eben gerade keine andere Bestimmung hatte, als die, den Mittelstand und den kleinen Mann in der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu schützen (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen). Jener Gedanke ist in dem zweiten Absatz des § 31 des Vermögenssteuergesetzes Gesetz geworden, wo bestimmt ist, daß an dem Schätzungswert der klassifizierten Grundstücke und der einzelnen geschätzten Hofgüter Abzüge gemacht werden sollen, aber nicht, wie das Zentrum und die Konservativen wollten, gleichmäßige Abzüge von 20 Prozent bei jedem beliebigen Schätzungswert, sondern nur bei denjenigen Besitzern, die Grundstücke im Schätzungswerte bis zu 80 000 Mark hatten. Die Großgrundbesitzer sollten nach unserem Antrag eben nicht mit diesem Abzug von 20 Prozent beehrt werden, weil das nach unserer Anschauung nicht dem Bedürfnis, auch nicht der Gerechtigkeit entsprach (Abg. Dr. Vinz: Sehr gut!).

Wir haben diesem Gedanken weiter darin Ausdruck gegeben, daß der Abzug auch da, wo er an dem Schätzungswert der klassifizierten Grundstücke gemacht werde, nicht gleichmäßig mit 20 Prozent vom Schätzungswert stattfinden sollte, sondern abgestuft in der Weise, daß der Abzug zwischen 60 000 und 80 000 M. Schätzungswert

mur 10 Prozent, zwischen 40 000 und 60 000 M. 15 Prozent, zwischen 15 000 und 40 000 M. 20 Prozent, und bei den übrigen Schätzungswerten unter 15 000 M. 25 Prozent betragen sollte. Sie erkennen, wie durch unser Vorgehen gerade der Gedanke Gesetz geworden ist, daß der Großgrundbesitzer, der keineswegs in der Weise, wie es vom Zentrum und den Konservativen geltend gemacht worden ist, schutzbedürftig ist, nicht bevorzugt, der geringere Besitz jedoch bevorzugt werden sollte, und zwar nicht in gleichheitlicher Weise, sondern nach unten steigend. Soviel über die klassifizierten Grundstücke.

Der zweite Punkt betrifft die landwirtschaftlichen Betriebsfahrnisse. Der Steuerwert der landwirtschaftlichen Betriebsfahrnisse ist durch das Gesetz ermäßigt worden. Wir hatten beantragt, diese Ermäßigung eintreten zu lassen bei einem Gesamtwert von 50 000 bis ausschließlich 40 000 M. um 20 Prozent, bei einem Gesamtwert von 40 000 bis 30 000 Mark um 40 Prozent, bei einem Gesamtwert von 30 000 bis 20 000 Mark herab um 60 Prozent. Das Betriebsvermögen eines Steuerpflichtigen sollte nicht veranlagt werden, wenn es insgesamt den Wert von 20 000 Mark nicht übersteigt. Diese Bestimmung ist durch die nationalliberalen Mitglieder der Vermögenssteuerkommission angeregt worden und ist zwar in veränderter Form, aber nach dem Grundgedanken auf unsere Anregung in das Gesetz hineingekommen. Wie unter diesen Umständen der Herr Abg. Schmidt-Bretten draußen in jenem Wahlbezirk dazu kommen konnte, uns den Vorwurf zu machen, daß wir den mittleren und den kleinen Mann nicht hätten schonen wollen, ist mir bei unserem ganzen Verhalten zur Vorlage eines Vermögenssteuergesetzes unerfindlich. Es ist mir aber völlig unfahbar, wie er den Mut haben konnte, diesen Standpunkt auch hier in diesem Hause noch festzuhalten. Er hätte die Verpflichtung gehabt, nachdem jenes Zwischenpiel in den persönlichen Bemerkungen vorgekommen ist, sich noch einmal über die Tatsachen zu verlässigen und dann sich zu bemühen, die Tatsachen in ihrer richtigen Form darzustellen. Aber nicht nur das hat er unterlassen, sondern er hat heute sogar die ungeheuerliche Behauptung aufgestellt, unser ganzes Verhalten in dieser Frage sei nicht von unseren Ueberzeugungen diktiert gewesen, sondern diktiert von taktischen Erwägungen. Es gibt keinen parlamentarischen Ausdruck, um einem solchen Verhalten mit der nötigen Schärfe entgegenzutreten. Sie erkennen aber vielleicht an dem Ton, in dem ich spreche, welche Gefühle in mir ringen und welchen Gefühlen ich am liebsten Ausdruck verleihen möchte.

Ganz dasselbe ist zu sagen über die Ausführungen, die Herr Abg. Schmidt-Bretten auch heute wieder bezüglich unseres Verhaltens zu der Frage der Wasserkräfte zu wiederholen die Stirne gehabt hat. Ich wiederhole, was ich in einer persönlichen Bemerkung bereits früher gesagt habe: Jeder, der Ohren hat, zu hören, und Augen, zu sehen, der mußte seit vier Jahren aus unserem Verhalten, speziell aus meinem Verhalten hier im Hause erkennen, daß unser Bemühen dahin ging, den Nutzen aus den im Lande vorhandenen Wasserkräften der Allgemeinheit zuzuführen und der Absicht der Regierung, diese Wasserkräfte mehr und mehr durch Vergabe an Private Privatkapitalisten zuzuführen, entgegenzutreten. Wir sind dem entgegengetreten und haben mit unserer Haltung auch schon einen teilweisen Erfolg gehabt; was auf diesem Landtage weiter in dieser Richtung geschehen ist, liegt genau in derselben Linie.

Wenn im Verlaufe dieser weitläufigen Angelegenheit in meinem Kommissionsberichte vom letzten Landtage, der gedruckt vorliegt, ausgeführt worden ist, wir

wollten dem nicht entgegentreten, daß in einzelnen Fällen Wasserkräfte auch an Private konzediert werden, so steht das mit unserem Gesamtbestreben keineswegs im Widerspruch. Wir haben uns damals der Lage gegenüber befunden, daß die Groß-Regierung in ihren Verhandlungen mit einzelnen Konzedenten schon weit vorgeschritten war, und daß dem nicht mehr wohl entgegengetreten werden konnte. Und in dem Zusammenhange habe ich gesagt: Man könne da nicht mehr eingreifen, und man müsse seine Aufmerksamkeit auf die zukünftige Entwicklung richten. Und was von der zukünftigen Entwicklung gewollt und von uns wie von mir speziell angestrebt war, war eben, der Allgemeinheit den Nutzen aus diesen Wasserkräften zuzuführen und die Vergebung in private Hände zu verhindern.

Gleichwohl findet der Abg. Schmidt-Bretten den Mut, auch heute wieder so zu verfahren, daß er sich aus dem großen Umfange meiner gesamten Äußerungen zu dieser Frage einen einzelnen Satz herausgreift, auf diesen die alleinige Aufmerksamkeit des Publikums richtet und dadurch den Anschein erweckt, als ob das Vorgehen den Zweck hätte, die Großkapitalisten zu bevorzugen. Diese ganze Taktik des Herrn Abg. Schmidt-Bretten ist innerlich unklar und hat den Zweck, den ich im Eingange meiner Worte gekennzeichnet habe. Sie hat lediglich einen agitatorischen Zweck, der verfolgt wird auf eine Weise, die sich nicht verträgt mit dem, was ich für richtig halte, und was von uns als Vertreter des Volkes, die Gutes wollen, auch verlangt werden muß. Daß sich der Abg. Schmidt-Bretten in diesem Verhalten nicht in unsere Reihen einfügt, wenn er in dieser feiner Weise der öffentlichen Tätigkeit nachgehen will, kann ich nicht hindern. Leider muß ich konstatieren, daß er sich darin nicht in unseren Reihen befindet! (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen).

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. Bd.): Der Herr Abg. Obkircher hält sehr gern Moralpauken, besonders wenn es sich, wie hier, um Leute handelt, die auf der Gegenseite sitzen. Ich habe hier vorhin verschiedene Stellen aus dem „Marktgräser Tageblatt“ vorgelesen, in denen Verdienste für die nationalliberale Partei in Anspruch genommen werden, auf die sie kein Anrecht hat. Es würde der Gerechtigkeit entsprechen, Herr Abg. Obkircher, wenn Sie Ihre Moralpauken auch einmal gegen die eigene Partei richten (Sehr richtig! beim Zentrum.) Das wäre sehr notwendig, denn ich habe hier Verschiedenes konstatiert, was in dem „Marktgräser Tageblatt“ mit der Ueberschrift „Bändlerische Wahllügen“ steht, was der Wahrheit nicht entspricht. Warum sprechen denn Sie darüber nicht? (Abg. Dr. Obkircher: Ich kämpfe nur gegen die Unmoral!) Wenn aber von nationalliberaler Seite Unwahrheiten im Wahlkampf verbreitet werden, die wollen Sie nicht bekämpfen, die lassen Sie geschehen! Das ist Ihre Moral! (Abg. Dr. Obkircher: Das ist eine Beleidigung!)

Präsident Fehrenbach (unterbrechend): Wenn es eine Beleidigung des Herrn Abg. Dr. Obkircher gewesen wäre, so wäre der Präsident verpflichtet gewesen, einzuschreiten. Ich habe das nicht so aufgefaßt; der Herr Abg. Dr. Obkircher möge auch bedenken, daß er sich in sehr scharfen Wendungen gegenüber dem Herrn Abg. Schmidt-Bretten ergangen hat, die ich auch nicht zurückgewiesen habe, und er wird mir recht geben, wenn ich der Meinung bin, daß die Wendung, die der Herr Abg. Schmidt-Bretten gebraucht hat, nicht kräftiger war als seine eigenen Ausführungen.

Abg. Schmidt-Bretten (fortfahrend): Der Herr Abg. Obkircher hat vorhin glauben machen wollen, als ob ich hinsichtlich des 20 prozentigen Abzugs an dem Steuerwerte der landwirtschaftlichen Grundstücke irgend etwas

Unwahres gesagt hätte. Das ist nicht richtig, sondern ich habe erklärt: „Als vom Zentrum und dem konservativen Abgeordneten Gierich in der Kommission der Antrag auf einen 20 prozentigen Abzug gestellt wurde, wurde dieser Antrag von nationalliberaler Seite bekämpft und wurde dann mit den nationalliberalen, den linksliberalen und den sozialdemokratischen Stimmen gegen die Stimmen des Zentrums, des konservativen Abg. Gierich und des Abg. Veiser abgelehnt.“ Damit hatte die Sache zunächst ihr Bewenden. Ich habe aber dann regelmäßig in allen Versammlungen hinzugefügt: „Nach etwa 14 Tagen kamen die Nationalliberalen mit einem Antrag, worin sie einem 20 prozentigen Abzuge zustimmten und für Vermögen unter 15 000 M. sogar einen Abzug von 25 % verlangten.“ Das habe ich in keiner einzigen Versammlung verschwiegen, sondern regelmäßig betont. Aber ich habe gesagt: „Man wird jetzt damit kommen und sagen: Seht, wie wir, die Nationalliberalen, für die kleinen Bauern gesorgt haben.“ (Abg. Dr. Obkircher: Ach so!) Das ist auch meine Ueberzeugung. Denn ich bin überzeugt, daß (zu den Nationalliberalen) Ihre wahre Ueberzeugung damals zum Ausdruck gekommen ist, als Sie gegen den zwanzigprozentigen Abzug gestimmt haben. Das ist kein Wort davon gefallen, daß man diesen Abzug deswegen ablehne, weil Abstufungen gemacht werden sollten! Das sieht man schon daraus, daß der Abg. Veiser gegen diesen Abzug gestimmt hat; ich bin der Ueberzeugung, wenn der Herr Abg. Veiser der Ansicht gewesen wäre, daß Ihr Verhalten mehr im agrarischen Interesse gelegen wäre, daß er dann nicht mit dem Zentrum zusammen gestimmt hätte. Und das ist der beste Beweis für meine Auffassung.

Sodann hat der Abg. Obkircher behauptet, ich hätte hier etwas Unrichtiges über die Betriebsfahrnisse der Landwirtschaft ausgesprochen. Ich stelle fest, daß ich bis jetzt bei der ganzen Angelegenheit auch mit keinem Wort über die Betriebsfahrnisse der Landwirtschaft gesprochen habe, sondern ich habe nur von Haushaltsfahrnissen gesprochen, und von denen ist hier in dem Artikel des „Marktgräser Tageblatts“, so weit mir da Worte in den Mund gelegt werden, auch nur die Rede. Ich habe mir erklärt, daß der Antrag auf Besteuerung der Haushaltsfahrnisse im Werte von über 20 000 Mark vom Zentrum und dem Abg. Gierich gestellt worden ist, und nicht, wie es in dieser Zeitung heißt, von den Liberalen. Daß die Gegner der Liberalen diesen Antrag zu Fall gebracht haben, ist also eine Unwahrheit. Die Unwahrheit ist hier wieder auf nationalliberaler Seite.

Was die dritte Frage bezüglich der Rheinwasserfräfte angeht, so muß ich nochmals darauf hin verweisen, daß ich draußen im Lande nichts anderes gesagt habe, als was ich hier in diesem hohen Hause in Gegenwart des Abg. Obkircher gesagt habe, ohne damals auch nur ein Wort des Widerspruchs bei dem Abg. Obkircher zu finden. (Abg. Dr. Obkircher: Ich kann doch nicht immer widersprechen, wenn Sie die Unwahrheit sagen!) Sie haben Gelegenheit gehabt zu sprechen, Sie haben nach mir gesprochen, und wenn Sie der Ansicht waren, daß ich etwas Unzutreffendes gesagt habe, so wäre es Ihre Pflicht gewesen, meine Auffassung richtig zu stellen. Ich habe hier ausdrücklich Ihren Namen genannt und gesagt, ich teile die Ansicht des Herrn Abg. Dr. Obkircher, daß auch noch weitere Konzessionen an Privatunternehmer zu erteilen seien, nicht. Aber Sie haben es nicht für notwendig gehalten, darauf zu entgegnen, obwohl Sie nachher das Wort hatten. Sie sind ja sonst nicht so, daß Sie eine angebliche Unrichtigkeit auf sich beruhen lassen, sondern haben immer Worte gefunden, wenn es sich darum handelte, etwas richtig zu stellen, was nach Ihrer Ansicht nicht richtig war.

übrigens, was den zwanzigprozentigen Abzug von den Steuerwerten der landwirtschaftlichen Grundstücke angeht, ist mir gesagt worden, daß der Abg. Oßfischer im Freiburger Bürgerausschuß erklärt hat, dieser zwanzigprozentige Abzug sei eine Ungerechtigkeit; das ist auch damals von den nationalliberalen Vertretern in der Kommission gesagt worden. (Zuruf von den Nationalliberalen: Der zwanzigprozentige Abzug allgem. ein!) Ich stelle nochmals fest, daß in der Kommission kein Wort davon gesagt wurde, daß der Abzug eine Ungerechtigkeit sei, weil keine Abstufungen stattfänden, sondern daß jeder Abzug eine Ungerechtigkeit sei! Das ist die Wahrheit, und nicht das, was der Herr Abg. Oßfischer sagt! (Dr. Binz: Das ist Schmidtsche Wahrheit!)

Abg. Hergt (Zentr.): Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen zu dem, was der Herr Abg. Heimbürger vorhin gegenüber dem Herrn Abg. Zehnter geäußert hat wegen der angeblichen Wortverweigerung, welche dem Herrn Abg. Muser in Offenburg widerfahren sein soll. Als der Herr Abg. Zehnter darauf zu sprechen kam, hat er ausdrücklich die Jahreszahl 1907 genannt, und so viel ich verstanden habe, wurde auch von jener Seite durch Zuruf bestätigt, daß es sich um das Jahr 1907 handle. Abg. Neuhaus: Stimmt!). Daraufhin habe ich dem Herrn Abg. Zehnter das Material gegeben, um diesen Vorwurf zurückzuweisen. Nun habe ich aber aus den Bemerkungen des Herrn Abg. Heimbürger entnehmen zu müssen geglaubt, daß er meinte, es sei von uns mit absichtlicher Verwechslung ein Vorfall im Jahr 1907 statt eines früheren aus dem Jahr 1905 behandelt worden. (Abg. Dr. Heimbürger bestreitet das durch Zuruf). Gegen eine solche Unterstellung möchte ich mich entschieden verwahren. (Abg. Dr. Heimbürger: Genau das Gegenteil habe ich gesagt!) So, dann bin ich zufrieden.

Ueber den Vorfall vom Jahre 1907 bin ich genau unterrichtet; deshalb mußte ich entgegenreten, wenn behauptet werden wollte, daß damals Herr Muser in einer Zentrumsversammlung von der Diskussion ausgeschlossen worden sei. Die Vorgänge von 1905 sind mir dagegen nicht mehr genau im Gedächtnis; darüber mußte ich mich erst verlässigen. Ich werde das tun.

Dann möchte ich mir noch eine Bemerkung darauf erlauben, was der Herr Abg. Heimbürger dem Herrn Abg. Zehnter wegen der Zitate aus dem Staatslexikon der Görresgesellschaft erwidert hat. Der Herr Abg. Zehnter hat gesagt, daß man von einem Schriftsteller erwarten müsse, daß er bei Benutzung eines Wertes zu Zitaten die neueste Auflage und auch diejenigen Bemerkungen, die in der neuen Auflage über die alten enthalten sind, mit berücksichtige. Das ist vorliegenden Falles nicht geschehen, und das ist gerügt worden.

Abg. Muser (Dem.): Es tut mir leid, daß ich mich nochmals zum Wort melden muß. Es soll aber kurz ausfallen.

Was den Vorgang vom Jahre 1905 angeht, so hat mein Freund Heimbürger Ihnen denselben vollständig richtig wiedergegeben. Wie mein Freund Heimbürger hervorgehoben hat, waren in der Zentrums- und in der Tag für Tag Angriffe gegen mich zu lesen; und nicht bloß dies; man hat mich herausgefordert, ich solle auf diese und jene Frage eine öffentliche und offene Antwort geben. Als dann die Zentrums- und in Offenburg eine öffentliche Wählerversammlung ansetzte — die Einladung ging ausdrücklich „an die Wähler der Stadt“ —, da habe ich mir gesagt: Du gehst hin und trittst deinen Gegnern Aug in Aug gegenüber und gewährst ihnen die Gelegenheit, um alle die Vorwürfe, die sie dir machen wollen, dir persönlich gegenüber zu wiederholen, und du gewährst ihnen weiter die Gelegenheit, die Antwort auf alle die Fragen zu probieren, deren Be-

antwortung sie in ihrer Presse von dir wünschen. Damit man aber mir nicht etwa den Vorwurf machen könne, ich verjuchte eine tumultarische Unterbrechung dieser Versammlung, habe ich meinen politischen Freunden von diesem meinem Vorhaben kein Wort gesagt; es war meine Absicht, ganz allein in die Zentrumsversammlung zu gehen und meinen Gegnern gegenüber zu treten. Um aber sicher zu sein, daß ich auch zum Wort kommen werde, habe ich an das Wahlkomitee geschrieben und angefragt, ob ich das Wort erhalten könne. Daraufhin hat mir zunächst mein Gegenkandidat in freundlicher Weise telefonisch mitgeteilt, es könne mir das Wort nicht gegeben werden. Nachher ist mir dann von dem Vorsitzenden des Wahlkomitees geschrieben worden, er könne jetzt das Wahlkomitee nicht mehr zusammenschicken, jedenfalls aber bräuchten die Herren die „Zeit vollauf, um ihre Wahlangelegenheiten zu besprechen“. Es wurde dann auch in der „Offenburger Zeitung“, dem Zentrumsblatt, in dem Berichte über die Versammlung bestätigt: Es sei der Versammlung bekannt gegeben worden, daß ich angefragt habe, ob ich sprechen könne, was Herr Stephan, als Vorsitzender des Wahlkomitees, aus guten Gründen aber abgelehnt habe.

Ich beschränke mich hinsichtlich dieser Ausführung des Herrn Kollegen Hergt auf das soeben Vorgetragene. Es ist also buchstäblich wahr, daß man mir in jener Zentrumsversammlung, trotz meines Ersuchens, das Wort nicht erteilt hat.

Was die zweite Frage, das Staatslexikon betreffend, angeht, so hat mein Freund Heimbürger — und ich danke ihm dafür! — bereits die Antwort gegeben; ich für meine Person hätte keine mehr erteilt. Ich freue mich, daß jetzt Jeder, die Herren Kollegen und auch die unbeschränkste Öffentlichkeit, in die Lage versetzt ist, selbst festzustellen, daß mir der Herr Abg. Zehnter auch in dieser Beziehung einen nicht bloß schweren, sondern durchaus unbegründeten Vorwurf gemacht hat. Ich bitte Sie, lesen Sie in der Rede des Herrn Zehnter das, was ich in meiner Schrift aus seinen bezüglichen Ausführungen zitiert habe und was der Herr Abg. Zehnter vermischt, und Sie werden zu demselben Resultat kommen wie mein Freund Heimbürger.

Wenn ich aber den Herrn Kollegen Hergt recht verstanden habe, hat er einen weiteren Vorwurf angefügt, den Vorwurf nämlich, ich hätte nur die alte Auflage des Staatslexikons benützt und es wäre doch meine Pflicht gewesen, wenn eine neue erschienen ist, auch diese meiner Schrift zugrunde zu legen. Auch dieser Vorwurf — ich nehme, da ich auf dieser Seite des Hauses stehe, einen Irrtum, keine „Fälschung“ des Tatbestandes an, Herr Kollege Hergt und Zehnter! —, auch diese Behauptung ist tatsächlich unwahr. Es genügt der oberflächlichste Blick in meine Schrift, um zu sehen, daß ich in derselben auch die zweite Auflage außer der ersten erwähne; wenn ich mich auf die zweite Auflage beziehe, so ist der Nummer des betreffenden Bandes immer die kleine arabische Ziffer „2“ oben angefügt, damit man sehen kann, ob ich aus der ersten oder zweiten Auflage schöpfe. Die kleine Ziffer kann vielleicht an der einen oder anderen Stelle vergessen worden sein, das würde nichts zur Sache machen.

Es ist wieder außerordentlich interessant zu sehen, mit welcher, sagen wir einmal, Leichtigkeit die Herren in aller Öffentlichkeit Behauptungen aufstellen, von deren Unwahrheit sie sich überzeugen müßten, wenn sie auch nur einen oberflächlichen Blick in meine Schrift hinein getan hätten. Ferner: Auch in der neuen Auflage des Staatslexikons — des Wertes, von dem der Herr Abg. Zehnter erklärt hat, daß man aus ihm auf die Anschauung des Zentrums schließen könne — (der Herr Kollege Heimbürger hat es bereits angedeutet) sind im wesentlichen alle diejenigen Ausführungen staatsrechtlicher und fir-

chenpolitischer Natur enthalten, auf die es mir ankam und die sich auch in der ersten Auflage befinden. Ich bin jederzeit bereit, den Beweis für diese meine Behauptung zu führen.

So bedauerlich es gewesen ist, daß meine persönliche Angelegenheit zu einer zu weit ausgreifenden Verhandlung im Landtag führte, und so verlegend die ganze Attache gegen mich sein sollte, das eine Erfreuliche hat die Sache doch gezeitigt, und insofern ist doch die Situation in höchsterfreulicher Art geklärt: daß man in aller Öffentlichkeit eine Reihe von Behauptungen gegen mich ins Feld geführt hat, die in aller Öffentlichkeit als unwahr zurückgewiesen werden konnten und deren Unwahrheit durch einen oberflächlichen Blick in meine Schrift festgestellt wird. Wenn (zum Zentrum gewendet) Sie gegen mich und meine Schrift nichts Besseres ins Feld zu führen vermögen, kann ich stolz aus dieser Verhandlung herausgehen. Ob Sie Anlaß haben, denselben Stolz, dieselbe Seelenruhe und daselbe gute Gewissen mit nach Haus zu nehmen, das will ich der Entscheidung Ihres Gewissens überlassen.

Abg. Hergt (Zentr.): Es fällt mir natürlich nicht ein, zu behaupten, daß der Herr Abg. Muser sich in bezug auf die Versammlungsangelegenheit vom Jahre 1905 wesentlich nicht den Tatsachen entsprechend geäußert habe. Aber die Erfahrung lehrt, daß sehr oft das, was der eine für Tatsache hält, vom anderen mit guten Gründen bestritten wird. Ich habe ausdrücklich gesagt: Ich kann mich nicht mehr an die Vorgänge von 1905 erinnern, ich war dabei nicht tätig, ich habe höchstens einmal davon im Blatt gelesen, ich werde mich verlässigen. Aber auch wenn sich die Sache so verhalten haben sollte, wie Herr Abg. Muser sie dargestellt hat, was wäre denn dann eigentlich dagegen einzuwenden? Hat denn die Zentrumsparthei, wenn sie eine Versammlung hält, nicht das Recht zu sagen: Wir wollen unter uns bleiben? (Abg. Dr. Heimburger: An die Wähler!). (Zum Abg. Muser:) Sie haben selbst gesagt, es sei Ihnen sowohl von Ihrem Gegenkandidaten als auch von dem Vorsitzenden des Komitees vor der Versammlung mitgeteilt worden, daß Sie das Wort nicht erhalten können, weil eine Versammlung nur von Zentrumsangehörigen stattfand (Abg. Muser: Im Widerspruch mit dem öffentlichen Ausschreiben!), und die Versammlung, ich entnehme das auch aus Ihren Worten, selbst muß damit einverstanden gewesen sein, daß das Komitee so gehandelt hat. (Zuruf von Seiten der Demokraten: Im Widerspruch zum Ausschreiben!) Uebrigens hat die erste Äußerung des Herrn Abg. Frühhauf über die Angelegenheit mir wenigstens den Eindruck gemacht, als ob dem Herrn Abg. Muser das Wort erteilt worden sei. Das ist also zugegebenermaßen nicht der Fall, Herr Muser war gar nicht anwesend in der Versammlung, er hat, wie er sagt, vorher mit dem Zentrumskomitee verhandelt, es kann also nicht von Wortverweigerung die Rede sein, wenn ihm seitens des Komitees mitgeteilt wurde, die Versammlung sei nur für Zentrumsmitglieder bestimmt.

Was die andere Angelegenheit wegen des Staatslexikons betrifft, so habe ich nur gesagt: Der Herr Abg. Zehnter war der Meinung, daß der Schriftsteller, der das Staatslexikon zu Zitaten benutzte, auch den ganzen Inhalt der neuesten Auflage, also auch die Bemerkungen derselben über die frühere Auflage berücksichtigen muß. Der Herr Abg. Zehnter hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß von der Redaktion hervorgehoben wurde, daß man nicht alle Punkte des Programms für die zweite Auflage schon habe berücksichtigen können aus besonderen persönlichen Rücksichten auf frühere Verfasser, und das ist, was man unter anderm dem Herrn Abg. Muser bei seiner Benützung des Staatslexikons zum Vorwurf macht, daß er diesen Vorbehalt gar nicht beachtet.

Herr Muser kommt nun wieder mit scharfen Ausdrücken wie Unwahrheit u. dgl. Aber damit ist nichts bewiesen. Ich meinerseits habe nicht von Unwahrheit gesprochen, aber ich bin der Meinung, es gibt verschiedene Auffassungen über die Art der Quellenbenützung und nicht alle Auffassungen sind gleich berechtigt.

Die Beratung in der allgemeinen Finanzdebatte wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält der Präsident der Budgetkommission.

Abg. Dr. Wilkens (natl.): Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt-Bretten bezw. aus der von ihm erwähnten Äußerung eines Landwirts schien mir hervorzugehen, daß der genannte Herr Abgeordnete von dem früheren Präsidenten gedrückt worden sein soll (Abg. Schmidt-Bretten: Nein, das ist nicht gesagt worden!). Die Äußerung ist wohl im ganzen Hause so angefaßt worden. Wenn Sie aber Ihrer Äußerung diesen Sinn nicht beigelegt haben, so will ich auf Weiteres verzichten. Ich kann aber nur nochmals feststellen, daß meine Auffassung, wie ich sie eben kundgetan habe, von sehr vielen Mitgliedern in diesem Hohen Hause geteilt wird (Abg. Schmidt-Bretten: Mag sein!). Ich glaube, es war dann höchst unnötig, überhaupt die Äußerung des Landwirts, von dem die Rede gewesen ist, hier in diesem Hause zu zitieren (Sehr richtig! bei den Liberalen).

Ich beschränke mich im übrigen auf die Feststellung, daß dasjenige, was ich namens der Budgetkommission in meinem einleitenden Vortrage auf finanziellem Gebiete ausgeführt habe, weder seitens der Großh. Regierung noch auch bei der Debatte in diesem Hohen Hause wesentliche Beanstandungen erfahren hat. Als Berichterstatter der Budgetkommission glaube ich aber heute keinen Anlaß zu weiteren Darlegungen zu haben. Ich glaube vielmehr, den Herren Kollegen einen Dienst zu erweisen, wenn ich bei der vorgerückten Zeit und bei der Geschäftslage des Hohen Hauses auf das Schlußwort verzichte (Allseitiges Bravo!).

Während der Sitzung ist folgender Antrag der Abg. Reumirch, Dr. Heimburger und Genossen eingegangen:

„In Erwägung, daß der seinerzeit zur Erleichterung der Versicherungsteilnehmer geschaffene staatliche Hagelversicherungs fonds durch wiederholt stattgehabte schwere Hagelniederschläge auf eine Summe zurückgegangen ist, welche den Anforderungen in ungünstigen Jahren nicht mehr genügt, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Großh. Regierung zu ersuchen, den staatlichen Hagelversicherungs fonds durch Zuweisung von Mitteln wieder auf eine Höhe zu bringen, daß derselbe den an ihn herantretenden Anforderungen auch fernerhin gewachsen ist.“

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort:

Abg. Schmidt-Bretten (Vd. d. Ldw.): Der Herr Abg. Wilkens hat in dem Gespräch, das ich mit einem Bauern gehabt habe, das dahin ging, daß wir dann auch nicht mehr gedrückt würden, eine Spitze gegen sich gefunden und hat erklärt, daß ein großer Teil dieses Hohen Hauses derselben Auffassung gewesen ist. Ich gebe zu, daß man diese Auffassung haben konnte. Wenn man aber gehört hat, was ich nachher sagte, so macht die Sache einen anderen Eindruck. Ich erinnere mich bestimmt, daß ich hinzugefügt habe: „Aus der Äußerung dieses Bauern können Sie ersehen, wie man über das Verhältnis der nationalliberalen Partei zu uns denkt“. Nur in diesem Sinne habe ich dieses Wort des Bauern zitiert, es sollte nicht etwa eine Spitze gegen den früheren Herrn Präsidenten haben.

Schluß der Sitzung kurz vor 12 Uhr.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Otto Wallt.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.